

Datum: 18.09.2009 Nr.: 27

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Philosophische Fakultät:</u>	
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“	2617
Studienordnung für den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“	2628
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“	2655
Studienordnung für den Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“	2661
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Altorientalistik“	2677
Studienordnung für den Master-Studiengang „Altorientalistik“	2685
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „American Studies“	2703
Studienordnung für den Master-Studiengang „American Studies“	2712
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“	2733
Studienordnung für den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“	2751

Herausgegeben vom Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 06.05.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung für den Master-Studiengang
„Ägyptologie und Koptologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang Ägyptologie und Koptologie der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) ¹Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums. ²Die besonderen Anforderungen des Studiengangs sind in der Anlage sowie in der Studienordnung aufgeführt.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) Ägyptologie und Koptologie qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis in Institutionen, die die Vermittlung von Wissen über die Kulturen Ägyptens und des Sudans in Altertum und frühchristlich-spätantiker Zeit zum Gegenstand haben (wie in Fachverlagen, im Medienbereich und internationalen Organisationen) sowie in forschungsnahen Einrichtungen, die sich mit Konzepten, Methoden und theoretischen Grundlagen der Erschließung der Sprachen und Kulturen Ägyptens befassen.

(2) ¹Der Master-Studiengang Ägyptologie und Koptologie vermittelt den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen, fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Fachgebiet „Ägyptologie und Koptologie“ sowie weitere, berufsfeldbezogene Kompetenzen. ²Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse des Faches in der Praxis anzuwenden und

zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. ³Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihres Faches durch Selbststudium zu folgen und weiterführende Studien in einschlägigen Promotionsstudiengängen aufzunehmen.

(3) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln, erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Der Master-Studiengang kann nicht in Teilzeit studiert werden.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich wie folgt verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 42-C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen der Universität Göttingen im Umfang von jeweils 18 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 12 C;

c) auf die Masterarbeit 30 C.

(4)¹ Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest (Anlage 1). ³Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.

(5) ¹Der Master-Studiengang kann nur mit den Schwerpunkten Ägyptologie oder Koptologie studiert werden. ²Die Art des Schwerpunktes wird von der Wahl der entsprechenden Wahlpflichtmodule bestimmt. ³Für die Wahl des Studienschwerpunktes Ägyptologie sind Sprachkenntnisse des Mittelägyptischen im Umfang von wenigstens 12 C, für die Wahl des Studienschwerpunktes Koptologie Sprachkenntnisse des Bohairischen im Umfang von wenigstens 12 C nachzuweisen.

(6) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Ägyptologie“ und „Koptologie“, die in einen anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C eingebracht werden können, sowie das Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“, das in einen anderen Master-Studiengang im Umfang von 18 C eingebracht werden kann.

§ 4 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 36 C im Fachstudium Ägyptologie und Koptologie, bestanden sein.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

I. Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden. Prüfungsleistungen können nur in einem Modul dieses Studiengangs berücksichtigt werden.

1. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

b. Studienschwerpunkte

Es ist einer der beiden Studienschwerpunkte „Ägyptologie“ und „Koptologie“ im Umfang von 36 C zu absolvieren.

aa. Studienschwerpunkt „Ägyptologie“

i. Es müssen die folgenden vier Module im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.4 „Neuägyptisch“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.32a „Einführung in das Bohairische“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

bb. Studienschwerpunkt „Koptologie“

i. Es müssen die folgenden vier Module im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.8 „Koptische Dialekte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

c. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

d. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dabei können auch die folgenden Wahlmodule absolviert werden:

M.AegKo.10 „Analyse ägyptischer Texte unterschiedlicher Sprachstufen“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.11 „Analyse koptischer Texte unterschiedlicher Dialektvarianten“ (6 C / 2 SWS)

e. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

**II. Modulpakete des Studiengebiets „Ägyptologie und Koptologie“
(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)****1. Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C****a. Zugangsvoraussetzungen**

Vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe sowie der ägyptologischen grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge klassischer mittelägyptischer Texte. (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Ägyptologie“ die Module B.AegKo.22 und 23 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen.)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.4 „Neuägyptisch“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 4 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.32a „Einführung in das Bohairische“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

2. Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse der koptischen Sprache und ihrer Dialektformen sowie der grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge koptischer Texte. (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Koptologie“ die Module B.AegKo.25 und 26 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Sahidischkenntnisse vorliegen.)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.8 „Koptische Dialekte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 4 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

3. Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Keine

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 3 Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 4 SWS)

M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“	B.AegKo.22 und B.AegKo.23 oder vertiefte Kenntnisse des Mittelägyptischen	Nachweis der im BA erworbenen Fähigkeiten zur grammatischen und semantischen Analyse mittelägyptischer Texte anhand ungewöhnlichen, schwierigen und z. T. fragmentarischen Materials, dessen Komplexität Transferleistungen der im BA erworbenen Analysepraxis voraussetzt; Nachweis der Kompetenz, sich nicht nur anhand von Standardgrammatiken, sondern anhand ägyptologisch-linguistischer Sekundärliteratur dem Verständnis schwieriger Texte zu nähern; Nachweis der Vertrautheit mit seltener gelesenen Varietäten des Ägyptischen (z.B. Altägyptisch; Texte der 18. Dynastie; Neomittelägyptisch); Vertiefung der Kompetenz, sich nicht nur anhand von Standardgrammatiken, sondern anhand ägyptologisch-linguistischer Sekundärliteratur dem Verständnis schwieriger Texte zu nähern.	regelmäßige Teilnahme; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)	Klausur (120 Min.; 65 %) und Klausur (60 Min.; 35 %)	9 C 2 SWS
M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“	Keine	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung der Rolle Ägyptens im Zusammenhang verschiedener abendländischer Rezeptionsströmungen anhand der Lektüre und Aufarbeitung semiägyptologischer Sekundärliteratur; Fähigkeit zur Vermittlung komplexer rezeptionsgeschichtlicher Zusammenhänge für ein wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Publikum.	regelmäßige Teilnahme	Referat in 2 (ca. 75 Min.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“	B.AegKo 22 und B.AegKo.23 <i>oder</i> vertiefte Kenntnisse des Mittelägyptischen	Nachweis von Kenntnissen der wichtigsten ägyptischen Kursivschriften anhand ausgewählter Handschriften (verschiedene Formen des Hieratischen, Demotisch). Nachweis der Fähigkeit, Handschriften selbständig anhand der Paläographie zu datieren. Erlernen von Editionstechniken unpublizierter Handschriften.	regelmäßige Teilnahme	Klausur (120 Min.)	6 C 2 SWS
M.AegKo.4 „Neuägyptisch“	B.AegKo 22 und B.AegKo.23 <i>oder</i> vertiefte Kenntnisse des Mittelägyptischen	Nachweis von Grundkenntnissen der neuägyptischen Sprachstufe sowie der wichtigsten ägyptologischen grammatischen Terminologie für das Neuägyptische, des Verständnisses grundlegender einfacherer Satzstrukturen sowie des praktischen Verständnisses der Formenbildung; Nachweis der Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge anhand ausgewählter Lektüre neuägyptischer Texte.	regelmäßige Teilnahme; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)	Klausur (120 Min.; 65 %) und Klausur (60 Min.; 35 %)	9 C SWS
M.AegKo.4a	B.AegKo 22 und B.AegKo.23 <i>oder</i> vertiefte Kenntnisse des Mittelägyptischen	Nachweis von Grundkenntnissen der neuägyptischen Sprachstufe sowie der wichtigsten ägyptologischen grammatischen Terminologie für das Neuägyptische, des Verständnisses grundlegender einfacherer Satzstrukturen sowie des praktischen Verständnisses der Formenbildung.	regelmäßige Teilnahme	Klausur (120 Min.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“	Keine	Nachweis der Kenntnis von aktuellen kulturwissenschaftlichen Theorien und der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung auf ausgewählte Themenkomplexe der ägyptischen Kulturgeschichte; Nachweis von Reflexionspotential auf die Reichweite sowie die Probleme der ägyptologischen Adaption fachfremder Theorien und Methoden.	regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 75 Min.)	6 C 2 SWS
M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“	B.AegKo 24 und B.AegKo.25 <i>oder</i> vertiefte Kenntnisse des Koptisch-Sahidischen	Nachweis der im BA erworbenen Fähigkeiten zur grammatischen und semantischen Analyse koptisch-sahidischer Texte anhand ungewöhnlichen, schwierigen und z. T. fragmentarischen Materials, dessen Komplexität Transferleistungen der im BA erworbenen Analysepraxis voraussetzt; Nachweis der Kompetenz, sich nicht nur anhand von Standardgrammatiken, sondern anhand koptologisch-linguistischer Sekundärliteratur dem Verständnis schwieriger Texte zu nähern; Nachweis der Vertrautheit mit seltener gelesenen Genres des Sahidischen oder Bohairischen Dialektes; Nachweis der Kompetenz, sich nicht nur anhand von Standardgrammatiken, sondern anhand koptologisch-linguistischer Sekundärliteratur dem Verständnis schwieriger Texte zu nähern.	regelmäßige Teilnahme; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)	Klausur (120 Min.; 65 %) und Klausur (60 Min.; 35 %)	9 C 2 SWS
M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“	Keine	Nachweis der Durchdringung der wesentlichen Unterschiede zwischen den diversen auf ägyptischen Boden koexistierenden und konkurrierenden Religionsgemeinschaften vor dem Hintergrund ihrer theologischen Spezifika.	regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 75 Min.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.AegKo.8 „Koptische Dialekte“	B.AegKo 24 und B.AegKo.25 <i>oder</i> vertiefte Kenntnisse des Koptisch-Sahidischen	Nachweis von vertiefenden Grundkenntnissen in koptischen Dialekten mit Ausnahme des Bohairischen sowie der wichtigsten koptologischen grammatischen Terminologie; Nachweis der Fähigkeit, dialektale Varianten zu erkennen, sowie grundlegende einfachere Satzstrukturen; Nachweis des praktischen Verständnisses der Formenbildung; Nachweis vertiefter Kenntnis der in Teilmodul 1 erworbenen Grundkenntnisse weiterer koptischer Dialekte; Nachweis der Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge anhand ausgewählter Lektüre verschiedener Dialekte.	regelmäßige Teilnahme; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)	Klausur (120 Min.; 65 %) und Klausur (60 Min.; 35 %)	9 C 2 SWS
M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“	Keine	Nachweis von Vertrautheit mit aktuellen kulturwissenschaftlichen Theorien und der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung auf ausgewählte Themenkomplexe der koptischen Kulturgeschichte; Nachweis von Reflexionspotential auf die Reichweite sowie die Probleme der ägyptologischen Adaption fachfremder Theorien und Methoden.	regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 75 Min.)	6 C 2 SWS
M.AegKo.10 „Analyse ägyptischer Texte unterschiedlicher Sprachstufen“	B.AegKo 22 und B.AegKo.23 <i>oder</i> vertiefte Kenntnisse des Mittelägyptischen	Nachweis vertiefter Kenntnisse von Texten ägyptischer Sprachstufen (altägyptische Texte; Texte der 3. Zwischenzeit; spätzeitliche, demotische und ptolemäische Texte) anhand ausgewählter Handschriften.	regelmäßige Teilnahme	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.AegKo.11 „Analyse koptischer Texte unterschiedlicher Dialektvarianten“	B.AegKo 24 und B.AegKo.25 oder vertiefte Kenntnisse des Koptisch-Sahidischen	Nachweis vertiefter Kenntnisse von Texten koptischer Sprachformen (Bohairisch; Fayumisch; oberägyptische Dialekte) anhand ausgewählter Handschriften.	regelmäßige Teilnahme	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS
B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“	keine	Nachweis von ausgedehnten Kenntnissen der wichtigsten ägyptischen Denkmälergattungen sowie ihrer interpretatorischen Erschließung durch adäquate Terminologie und Methode; Sicherheit in der terminologischen Ansprache ägyptischer Denkmäler. Präsentation der Kenntnisse im Rahmen eines studienbegleitenden Referates.	regelmäßige Teilnahme	Referat (ca. 75 Min.)	6 C 2 SWS
B.Aeg.Ko.32a „Einführung in das Bohairische“	B.AegKo.25	Nachweis von Grundkenntnissen der bohairisch-koptischen Sprachstufe sowie der wichtigsten koptologischen grammatischen Terminologie; Lesefähigkeit des koptischen Schriftsystems; Verständnis grundlegender einfacherer Satzstrukturen; praktisches Verständnis der Formenbildung; erste Lektüre von Übungssätzen; Fähigkeit zur selbständigen Übersetzung auch unbekannter Texte.	regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (max.30 Zeilen; ca. 320 Wörter; Übersetzung eines unbekanntem bohairischen Textes)	6 C 2 SWS

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 06.05.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Ägyptologie und Koptologie“ an der Universität Göttingen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das Studienfach Ägyptologie und Koptologie bietet die Möglichkeit, die Kultur und Gesellschaft Ägyptens und des Sudans im Altertum in all ihren kulturellen Äußerungsformen kennenzulernen und zu erforschen und sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen. ²Der zeitliche Bogen spannt sich dabei im Schwerpunkt Ägyptologie von der Vorgeschichte des Niltals und des östlichen Mittelmeerraumes bis in die römische Kaiserzeit (Ägypten als kaiserliche Provinz), im Schwerpunkt Koptologie von der frühchristlichen bis in die spätantike Zeit.

(2) ¹Die Ausbildungsziele des MA-Studiengangs Ägyptologie und Koptologie sind darauf gerichtet, die Professionalisierung der Studierenden im Bereich der Sprachkompetenz (Schwerpunkt Ägyptologie: Sprachstufen des Ägyptischen und zugehörige Literatur; Schwerpunkt Koptologie: Koptisch in verschiedenen Varietäten – letzte Sprachstufe des Ägyptischen – und zugehörige Literatur) und der kulturwissenschaftlichen Analysefähigkeit voranzutreiben. ²Im Einzelnen heißt dies:

- Schrift und Sprache der vorchristlich-pharaonischen bzw. der christlich-spätantiken Ägypter so zu beherrschen, dass Texte selbständig erfasst, angemessen interpretiert und in größere kulturelle Zusammenhänge eingebettet werden können;
- Kompetenz in der Anwendung philologisch-historischer, literaturtheoretischer und archäologischer Methoden zu gewinnen, mit dem Ziel, die Befähigung zur technischen und intellektuellen Durchdringung komplexer Sachverhalte und zur Problemlösung auszubauen;

– interkulturelle Kompetenz und Fähigkeit zum Wissenstransfer zu erwerben.

(3) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Bereichen der ägyptisch-koptischen Kultur erwerben. ²Die Ausbildung qualifiziert für eine fachbezogene wissenschaftliche Karriere an Universitäten, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Faches, Bibliotheken, Museen und Sammlungen im In- und Ausland. ³Sie legt die Grundlagen für eine fachbezogene Professionalisierung und ist Eingangsvoraussetzung für einschlägige Graduiertenkollegs und weiterführende Promotionsstudiengänge. ⁴Außerhalb des universitären oder wissenschaftsnahen Bereichs kommen vor allem qualifizierte Tätigkeiten bei Verlagen, Zeitungen, Fernsehanstalten, Reiseveranstaltern, in der Erwachsenenbildung oder im Buch- und Kunsthandel in Betracht.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Es werden Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen empfohlen, von denen eine möglichst auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen abgeschlossen wurde.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden grundsätzlich ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

- (1) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Modulübersicht (Anlage I) zu entnehmen. ²Die detaillierte Darstellung der Lernziele, Kompetenzen und Prüfungsanforderungen enthält das Modulhandbuch (Anlage II). ³Eine Übersicht über die Verteilung der Module im Studienverlauf (Anlage III) findet sich ebenfalls im Anhang.
- (2) Das Studium im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ gliedert sich in
 - a. das Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie“ mit den Studienschwerpunkten „Ägyptologie“ oder „Koptologie“ im Umfang von insgesamt 42 C;
 - b. das Studium eines zulässigen fachexternen 36-Credit-Modulpakets oder zweier zulässiger fachexterner 18-Credit-Modulpakete;

- c. das Studium von Modulen im Umfang von 12 C aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen;
- d. die schriftliche Masterarbeit (30 C).

(3) Das Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie“ bietet in beiden angebotenen Schwerpunkten „Ägyptologie“ oder „Koptologie“ jeweils eine sprachliche Spezialisierung, die um solche kulturhistorische Module erweitert ist, welche über die vermittelte kulturwissenschaftliche Methodenkompetenz paradigmatische Wege zum Verständnis der ägyptischen und koptischen Kultur eröffnen.

(4) ¹Das Studium bietet die Möglichkeit der Spezialisierung nach individuellen Vorstellungen und Berufsplanungen. ²Zusätzlich dient es der Aneignung berufsqualifizierender Fähigkeiten und grundlegender Schlüsselqualifikationen. ³Je nach den ins Auge gefassten Studienzielen oder wissenschaftlichen Schwerpunkten empfiehlt sich die Wahl von Modulen zur

- wissenschaftlichen Methodenkompetenz (wissenschaftliches Schreiben; Text- und Kommunikationsmanagement; Religionssoziologie; Geländepraktikum);
- wissenschaftlichen Sachkompetenz (etwa Fremdsprachenkompetenz, wie Französisch für Kulturwissenschaftler; Arabisch; Latein, Griechisch);
- Kreativ- und Medienkompetenz.

(5) ¹Die in den Modulen M.AegKo.1, M.AegKo.4, M.AegKo.6 und M.AegKo.8 zu belegenden Independent-Study-Einheiten bestehen aus der selbständigen Lektüre eines modulspezifischen ägyptischen, neuägyptischen, sahidischen oder bohairischen Textes, in den in einer Eingangsbesprechung in der ersten Semesterwoche eingeführt wird. ²Die Studierenden erarbeiten sich den Text in zwei Blöcken zu je 40 Stunden Selbststudium, in deren Mitte (6. bis 7. Semesterwoche) ein Zwischen-Arbeitsbericht in Form einer kommentierten Übersetzung des im ersten Block erarbeiteten Textabschnitte steht. ³Die spezifische Vorbereitung auf die 60-minütigen Abschluss-Klausur zu einem ausgewählten Teil des selbsterarbeiteten Textes wird mit 10 Stunden Selbststudium veranschlagt.

(6) ¹Der Zeitpunkt für die Ausgabe der Masterarbeit soll so festgelegt werden, dass ein Übergang in ein Promotionsstudium insbesondere unter Berücksichtigung der für die Bewertung der Masterarbeit erforderlichen Zeit ohne zeitliche Verzögerung möglich ist. ²Studierenden, die nach dem Masterstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit so zu wählen, dass sie dem Zweck des frühzeitigen Berufseinstieges dient.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Ägyptologie und Koptologie als Modulpaket „Ägyptologie“ oder Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von je 36 C oder als Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C studiert werden.

(2) ¹Die Modulpakete „Ägyptologie“ und „Koptologie“ im Umfang von 36 C beinhalten jeweils eine gleichberechtigt sprachliche und kulturgeschichtliche Ausbildung. ²Das Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C beinhaltet einen rein kulturgeschichtlichen Schwerpunkt. ³Über die vermittelte kulturwissenschaftliche Methodenkompetenz werden paradigmatische Wege zum Verständnis der ägyptisch-koptischen Kultur eröffnet.

(3) ¹Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. ²Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

(1) ¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Ägyptologie und Koptologie“ legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung des Studiengangs.

(2) ¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Studienschwerpunkt, Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,

- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 9 Inkrafttreten

¹Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Nach der ersten Veröffentlichung wird die jeweils aktuelle Fassung des Modulhandbuchs zu Beginn eines Semesters im Internet veröffentlicht.

Anlage I Modulübersicht

I. Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden. Prüfungsleistungen können nur in einem Modul dieses Studiengangs berücksichtigt werden.

1. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

b. Studienschwerpunkte

Es ist einer der beiden Studienschwerpunkte „Ägyptologie“ und „Koptologie“ im Umfang von 36 C zu absolvieren.

aa. Studienschwerpunkt „Ägyptologie“

i. Es müssen die folgenden vier Module im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.4 „Neuägyptisch“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.32a „Einführung in das Bohairische“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

bb. Studienschwerpunkt „Koptologie“

i. Es müssen die folgenden vier Module im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.8 „Koptische Dialekte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

c. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

d. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dabei können auch die folgenden Wahlmodule absolviert werden:

M.AegKo.10 „Analyse ägyptischer Texte unterschiedlicher Sprachstufen“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.11 „Analyse koptischer Texte unterschiedlicher Dialektvarianten“ (6 C / 2 SWS)

e. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

**II. Modulpakete des Studiengebiets „Ägyptologie und Koptologie“
(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)****1. Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C****a. Zugangsvoraussetzungen**

Vertiefte Kenntnisse der mittelägyptischen Sprachstufe sowie der ägyptologischen grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge klassischer mittelägyptischer Texte. (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Ägyptologie“ die Module B.AegKo.22 und 23 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Mittelägyptischkenntnisse vorliegen.)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.4 „Neuägyptisch“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 4 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.AegKo.32a „Einführung in das Bohairische“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

2. Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von 36 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse der koptischen Sprache und ihrer Dialektformen sowie der grammatischen Terminologie; Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge koptischer Texte. (Studierende müssen im Rahmen individuell abzuschließender Lernverträge für das Modulpaket „Koptologie“ die Module B.AegKo.25 und 26 im Umfang von 12 C nachholen, sofern keine anrechenbaren Sahidischkenntnisse vorliegen.)

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.8 „Koptische Dialekte“ (9 C / 2 SWS)

M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 4 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

3. Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C

a. Zugangsvoraussetzungen

Keine

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende 3 Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 4 SWS)

M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

Anlage II: Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen 1. Anwendung der im BA erworbenen Fähigkeiten zur grammatischen und semantischen Analyse mittelägyptischer Texte anhand ungewöhnlichen, schwierigen und z. T. fragmentarischen Materials, dessen Komplexität Transferleistungen der im BA erworbenen Analysepraxis voraussetzt. Vermittlung der Kompetenz, sich nicht nur anhand von Standardgrammatiken, sondern anhand ägyptologisch-linguistischer Sekundärliteratur dem Verständnis schwieriger Texte zu nähern. 2. Vertrautwerdung mit seltener gelesenen Varietäten des Ägyptischen (z.B. Altägyptisch; Texte der 18. Dynastie; Neomittelägyptisch). Vertiefung der Kompetenz, sich nicht nur anhand von Standardgrammatiken, sondern anhand ägyptologisch-linguistischer Sekundärliteratur dem Verständnis schwieriger Texte zu nähern.</p>	<p>Modulumfang 9 C / 2 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 242</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Übung „Lektüre schwieriger mittelägyptischer Texte“ 2. Independent-Study-Einheit „Lektüre nach Wahl“</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an der Übung; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (120 Min.; 65 %; zu 1.) und Klausur (60 Min.; 35 %; zu 2.)</td> </tr> </table>	1. Übung „Lektüre schwieriger mittelägyptischer Texte“ 2. Independent-Study-Einheit „Lektüre nach Wahl“	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an der Übung; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)	Modulprüfung: Klausur (120 Min.; 65 %; zu 1.) und Klausur (60 Min.; 35 %; zu 2.)	<p>SWS Einzel</p>
1. Übung „Lektüre schwieriger mittelägyptischer Texte“ 2. Independent-Study-Einheit „Lektüre nach Wahl“	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an der Übung; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)						
Modulprüfung: Klausur (120 Min.; 65 %; zu 1.) und Klausur (60 Min.; 35 %; zu 2.)						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ – Schwerpunkt „Ägyptologie“ sowie im 36-C-Modulpaket „Ägyptologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.AegKo.22 und B.AegKo.23 oder vertiefte Kenntnisse des Mittelägyptischen</p>					
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ 36-C-Modulpaket „Ägyptologie“ in geeigneten Master-Studiengängen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Modulteil 1 jedes Wintersemester Modulteil 2: jedes Sommersemester und nach Bedarf</p>	<p>Dauer zwei Semester</p>					
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 15</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Heike Behlmer</p>						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“								
Lernziele, Kompetenzen 1. Vertrautheit mit verschiedenen abendländischen Strömungen der Ägyptenrezeption. 2. Selbständige Erarbeitung der Rolle Ägyptens im Zusammenhang verschiedener abendländischer Rezeptionsströmungen anhand Aufarbeitung semiägyptologischer Sekundärliteratur. Fähigkeit zur Vermittlung komplexer rezeptionsgeschichtlicher Zusammenhänge für ein wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Publikum	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln							
<table border="1"> <tr> <td>1. Übung: Lektüre von Sekundärliteratur zur Ägyptenrezeption</td> <td rowspan="4"> <table border="1"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>2. Seminar „Ägyptenrezeption“</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.; in 2.)</td> </tr> </table>	1. Übung: Lektüre von Sekundärliteratur zur Ägyptenrezeption	<table border="1"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	1 SWS	1 SWS	2. Seminar „Ägyptenrezeption“	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme	Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.; in 2.)	
1. Übung: Lektüre von Sekundärliteratur zur Ägyptenrezeption	<table border="1"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>		1 SWS	1 SWS				
1 SWS								
1 SWS								
2. Seminar „Ägyptenrezeption“								
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme								
Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.; in 2.)								
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 18-C-Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine							
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ 18-C-Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ in geeigneten Master-Studiengängen							
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester							
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 15							
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“	
Lernziele, Kompetenzen Erwerb von Kenntnissen der wichtigsten ägyptischen Kursivschriften anhand ausgewählter Handschriften (verschiedene Formen des Hieratischen, Demotisch). Fähigkeit, Handschriften selbständig anhand der Paläographie zu datieren. Erlernen von Editionstechniken unpublizierter Handschriften.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln
Übung „Ägyptische Kursivschriften“	2 SWS
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme	
Modulprüfung: Klausur (120 Min.)	
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ – Schwerpunkt „Ägyptologie“ sowie im 36-C-Modulpaket „Ägyptologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen B.AegKo.22 und B.AegKo.23 <i>oder</i> vertiefte Kenntnisse des Mittelägyptischen
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ 36-C-Modulpaket „Ägyptologie“ in geeigneten Master-Studiengängen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer ein Semester
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 15
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ M.AegKo.4 „Neuägyptisch“						
Lernziele, Kompetenzen 1. Erwerb von Grundkenntnissen der neuägyptischen Sprachstufe sowie der wichtigsten ägyptologischen grammatischen Terminologie für das Neuägyptische; Verständnis grundlegender einfacherer Satzstrukturen; praktisches Verständnis der Formenbildung; erste Lektüre von Übungssätzen; Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse in zwei studienbegleitenden unbenoteten Test zu reproduzieren. 2. Vertiefung der erworbenen Grundkenntnisse der neuägyptischen Sprachstufe in Independent Studies; Erwerb der Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge anhand ausgewählter Lektüre neuägyptischer Texte.	Modulumfang 9 C / 2 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 242					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Übung Neuägyptisch I 2. Independent Study: Neuägyptisch II </td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an der Übung; Zwischenbericht (max. 5 Seiten) </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (120 Min.; 65 %; zu 1.) und Klausur (60 min; 35 %; zu 2.) </td> </tr> </table>	1. Übung Neuägyptisch I 2. Independent Study: Neuägyptisch II	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an der Übung; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)	Modulprüfung: Klausur (120 Min.; 65 %; zu 1.) und Klausur (60 min; 35 %; zu 2.)	SWS Einzel
1. Übung Neuägyptisch I 2. Independent Study: Neuägyptisch II	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an der Übung; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)						
Modulprüfung: Klausur (120 Min.; 65 %; zu 1.) und Klausur (60 min; 35 %; zu 2.)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ – Schwerpunkt „Ägyptologie“ sowie im 36-C-Modulpaket „Ägyptologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen B.AegKo.22 und B.AegKo.23 oder vertiefte Kenntnisse des Mittelägyptischen					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ 36-C-Modulpaket „Ägyptologie“ in geeigneten Master-Studiengängen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“					
Angebotshäufigkeit Semesterlage Modulteil 1: jedes Sommersemester Modulteil 2: jedes Wintersemester und jederzeit bei Bedarf	Dauer zwei Semester					
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 15					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“						
Lernziele, Kompetenzen Erwerb von Grundkenntnissen der neuägyptischen Sprachstufe sowie der wichtigsten ägyptologischen grammatischen Terminologie für das Neuägyptische; Verständnis grundlegender einfacherer Satzstrukturen; praktisches Verständnis der Formenbildung; erste Lektüre von Übungssätzen; Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse in zwei studienbegleitenden unbenoteten Test zu reproduzieren.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Übung Neuägyptisch I</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung:: Klausur (120 Min.)</td> </tr> </table>	Übung Neuägyptisch I	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme	Modulprüfung:: Klausur (120 Min.)	SWS Einzel
Übung Neuägyptisch I	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme						
Modulprüfung:: Klausur (120 Min.)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ B.AegKo.27a) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ – Schwerpunkt „Koptologie“ sowie im 36-C-Modulpaket „Koptologie“	Zugangsvoraussetzungen B.AegKo.22 und B.AegKo.23 oder vertiefte Kenntnisse des Mittelägyptischen					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ 36-C-Modulpaket „Koptologie“ in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer ein Semester					
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 15					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“							
Lernziele, Kompetenzen 1. Vertrautwerdung mit aktuellen kulturwissenschaftlichen Theorien 2. Selbständige Anwendung kulturwissenschaftlicher Theorien auf ausgewählte Themenkomplexe der ägyptischen Kulturgeschichte. Erwerb von Reflexionspotential auf die Reichweite sowie die Probleme der ägyptologischen Adaption fachfremder Theorien und Methoden.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln						
<table border="1"> <tr> <td> 1. Übung „Lektüre kulturwissenschaftlicher Sekundärliteratur“ 2. Seminar „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ </td> <td> 1 SWS 1 SWS </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Übung „Lektüre kulturwissenschaftlicher Sekundärliteratur“ 2. Seminar „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“	1 SWS 1 SWS	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.)		
1. Übung „Lektüre kulturwissenschaftlicher Sekundärliteratur“ 2. Seminar „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“	1 SWS 1 SWS						
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme							
Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ – Schwerpunkt „Ägyptologie“, im 36-C-Modulpaket „Ägyptologie“ sowie im 18-C-Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ 36-C-Modulpaket „Ägyptologie“ in geeigneten Masterstudiengängen 18-C-Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ in geeigneten Master-Studiengängen						
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 15						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen 1 Anwendung der im BA erworbenen Fähigkeiten zur grammatischen und semantischen Analyse koptisch-sahidischer Texte anhand ungewöhnlichen, schwierigen und z. T. fragmentarischen Materials, dessen Komplexität Transferleistungen der im BA erworbenen Analysepraxis voraussetzt. Vermittlung der Kompetenz, sich nicht nur anhand von Standardgrammatiken, sondern anhand koptologisch-linguistischer Sekundärliteratur dem Verständnis schwieriger Texte zu nähern. 2. Vertrautwerdung mit seltener gelesenen Genres des Sahidischen oder Bohairischen Dialektes. Vertiefung der Kompetenz, sich nicht nur anhand von Standardgrammatiken, sondern anhand koptologisch-linguistischer Sekundärliteratur dem Verständnis schwieriger Texte zu nähern.</p>	<p>Modulumfang 9 C / 2 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 242</p>						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Übung „Lektüre schwieriger sahidischer Texte“ 2. Independent-Study-Einheit „Lektüre nach Wahl“ </td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center; vertical-align: middle;"> 2 SWS </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an der Übung; Zwischenbericht (max. 5 Seiten) </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (120 Min.; 65 %; zu 1.) und Klausur (60 Min.; 35 %; zu 2.) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Übung „Lektüre schwieriger sahidischer Texte“ 2. Independent-Study-Einheit „Lektüre nach Wahl“	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an der Übung; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)		Modulprüfung: Klausur (120 Min.; 65 %; zu 1.) und Klausur (60 Min.; 35 %; zu 2.)		<p>SWS Einzel</p>
1. Übung „Lektüre schwieriger sahidischer Texte“ 2. Independent-Study-Einheit „Lektüre nach Wahl“	2 SWS						
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an der Übung; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)							
Modulprüfung: Klausur (120 Min.; 65 %; zu 1.) und Klausur (60 Min.; 35 %; zu 2.)							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ – Schwerpunkt „Koptologie“ sowie im 36-C-Modulpaket „Koptologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.AegKo.24 und B.AegKo.25 oder vertiefte Kenntnisse des Koptisch-Sahidischen</p>						
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ 36-C-Modulpaket „Koptologie“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>						
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Modulteil 1: jedes Sommersemester Modulteil 2: jedes Wintersemester und jederzeit nach Bedarf</p>	<p>Dauer zwei Semester</p>						
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 8</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Durchdringung der wesentlichen Unterschiede zwischen den diversen auf ägyptischen Boden koexistierenden und konkurrierenden Religionsgemeinschaften vor dem Hintergrund ihrer theologischen Spezifika.</p>	<p>Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">Seminar „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“</td> <td rowspan="3" style="width: 30%; text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.)</td> </tr> </table>	Seminar „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme	Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.)	<p>SWS einzeln</p>
Seminar „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme						
Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.)						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ – Schwerpunkt „Koptologie“ sowie im 36-C-Modulpaket „Koptologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>					
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ 36-C-Modulpaket „Koptologie“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 8</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer</p>						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ M.AegKo.8 „Koptische Dialekte“						
Lernziele, Kompetenzen 1. Erwerb von vertiefenden Grundkenntnissen in koptischen Dialekten mit Ausnahme des Bohairischen sowie der wichtigsten koptologischen grammatischen Terminologie; Erkennen dialektaler Varianten; Verständnis grundlegender einfacherer Satzstrukturen; praktisches Verständnis der Formenbildung; erste Lektüre von Übungssätzen; Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse in zwei studienbegleitenden unbenoteten Test zu reproduzieren. 2. Vertiefung der erworbenen Grundkenntnisse weiterer koptischer Dialekte; Erwerb der Kompetenz zur selbständigen grammatischen Analyse komplexerer syntaktischer Zusammenhänge anhand ausgewählter Lektüre verschiedener Dialekte.	Modulumfang 9 C / 2 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 242					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Übung „Einführung in regionale Sprachformen des Koptischen“ 2. Independent Study: Dialektlektüre </td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an der Übung; Zwischenbericht (max. 5 Seiten) </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (120 Min.; 65 %; zu 1.) und Klausur (60 Min.; 35 %; zu 2.) </td> </tr> </table>	1. Übung „Einführung in regionale Sprachformen des Koptischen“ 2. Independent Study: Dialektlektüre	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an der Übung; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)	Modulprüfung: Klausur (120 Min.; 65 %; zu 1.) und Klausur (60 Min.; 35 %; zu 2.)	SWS Einzel
1. Übung „Einführung in regionale Sprachformen des Koptischen“ 2. Independent Study: Dialektlektüre	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an der Übung; Zwischenbericht (max. 5 Seiten)						
Modulprüfung: Klausur (120 Min.; 65 %; zu 1.) und Klausur (60 Min.; 35 %; zu 2.)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ – Schwerpunkt „Koptologie“ sowie im 36-C-Modulpaket „Koptologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen B.AegKo.24 und B.AegKo.25 oder vertiefte Kenntnisse des Koptisch-Sahidischen					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ 36-C-Modulpaket „Koptologie“ in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit Semesterlage Modulteil 1: jedes Sommersemester Modulteil 2: jedes Wintersemester und jederzeit nach Bedarf	Dauer zwei Semester					
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 8					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“							
Lernziele, Kompetenzen 1. Vertrautwerdung mit aktuellen kulturwissenschaftlicher Theorien 2. Selbständige Anwendung aktueller kulturwissenschaftlicher Theorien und deren selbständige Anwendung auf ausgewählte Themenkomplexe der koptischen Kulturgeschichte in Hinblick auf 1. Erwerb von Reflexionspotential auf die Reichweite sowie die Probleme der ägyptologischen Adaption fachfremder Theorien und Methoden.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln						
<table border="1"> <tr> <td> 1. Übung: „Lektüre kulturwissenschaftlicher Sekundärliteratur“ 2. Seminar „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ </td> <td> 1 SWS 1 SWS </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme </td> <td></td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.; in 2.) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Übung: „Lektüre kulturwissenschaftlicher Sekundärliteratur“ 2. Seminar „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“	1 SWS 1 SWS	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme		Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.; in 2.)		
1. Übung: „Lektüre kulturwissenschaftlicher Sekundärliteratur“ 2. Seminar „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“	1 SWS 1 SWS						
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme							
Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.; in 2.)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ – Schwerpunkt „Koptologie“, im 36-C-Modulpaket „Koptologie“ sowie im 18-C-Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ B.AegKo.32a) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ – Schwerpunkt „Ägyptologie“ sowie im 36-C-Modulpaket „Ägyptologie“ Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine						
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ 36-C-Modulpaket „Koptologie“ in geeigneten Master-Studiengängen 36-C- Modulpaket „Ägyptologie“ in geeigneten Masterstudiengängen 18-C-Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“						
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester						
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 8						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ M.AegKo.10 „Analyse ägyptischer Texte unterschiedlicher Sprachstufen“	
Lernziele, Kompetenzen Erwerb vertiefter Kenntnisse von Texten ägyptischer Sprachstufen (altägyptische Texte; Texte der 3. Zwischenzeit; spätzeitliche, demotische und ptolemäische Texte) anhand ausgewählter Handschriften.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln
Übung, Seminar oder Vorlesung „Analyse ägyptischer Texte unterschiedlicher Sprachstufen“	2 SWS
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme	
Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul im Bereich Schlüsselkompetenzen	Zugangsvoraussetzungen B.AegKo.22 und B.AegKo.23 oder vertiefte Kenntnisse des Mittelägyptischen
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ sowie für Studierende anderer Master-Studiengänge
Angebotshäufigkeit Semesterlage unregelmäßig	Dauer ein Semester
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 15
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ M.AegKo.11 „Analyse koptischer Texte unterschiedlicher Dialektvarianten“					
Lernziele, Kompetenzen Erwerb vertiefter Kenntnissen von Texten koptischer Sprachformen (Bohairisch; Fayumisch; oberägyptische Dialekte) anhand ausgewählter Handschriften.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln				
<table border="1"> <tr> <td>Übung, Seminar oder Vorlesung „Ägyptische Kursivschriften“</td> <td rowspan="3">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (60 Min.)</td> </tr> </table>	Übung, Seminar oder Vorlesung „Ägyptische Kursivschriften“	2 SWS	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme	Modulprüfung: Klausur (60 Min.)	
Übung, Seminar oder Vorlesung „Ägyptische Kursivschriften“	2 SWS				
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme					
Modulprüfung: Klausur (60 Min.)					
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul im Bereich Schlüsselkompetenzen	Zugangsvoraussetzungen B.AegKo.24 und B.AegKo.25 oder vertiefte Kenntnisse des Koptisch-Sahidischen				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ sowie für Studierende anderer Master-Studiengänge				
Angebotshäufigkeit Semesterlage unregelmäßig	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 15				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“						
Lernziele, Kompetenzen Intensive Kenntnisse der wichtigsten ägyptischen Denkmälergattungen sowie ihrer interpretatorischen Erschließung durch adäquate Terminologie und Methode; Sicherheit in der terminologischen Ansprache ägyptischer Denkmäler. Präsentation der Kenntnisse im Rahmen eines studienbegleitenden Referates.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln					
<table border="1"> <tr> <td>1. Seminar „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.)</td> </tr> </table>	1. Seminar „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme	Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.)	
1. Seminar „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme						
Modulprüfung: Referat (ca. 75 Min.)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ M.AegKo.4a) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ – Schwerpunkt „Koptologie“ sowie im 36-C-Modulpaket „Koptologie“	Zugangsvoraussetzungen keine; die erfolgreiche Teilnahme an B.AegKo.21 wird dringend empfohlen.					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Masterstudiengang „Ägyptologie und Koptologie“ 36-C Modulpaket „Koptologie“ in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch oder englisch	Maximale Studierendenzahl 15					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ B.AegKo.32a „Einführung in das Bohairische“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen 1. Grundkenntnisse der bohairisch-koptischen Sprachstufe sowie der wichtigsten koptologischen grammatischen Terminologie; Lesefähigkeit des koptischen Schriftsystems; Verständnis grundlegender einfacherer Satzstrukturen; praktisches Verständnis der Formenbildung; erste Lektüre von Übungssätzen; Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse in zwei studienbegleitenden unbenoteten Test zu reproduzieren. Dieser Modulteil kann auch im Master-Studiengang Ägyptologie und Koptologie (Schwerpunkt Ägyptologie) studiert werden. Hier wird die grammatische Analyse syntaktischer Zusammenhänge und die wissenschaftliche Sprachbeschreibung in den Vordergrund gestellt: Modulprüfung: benotete Hausarbeit: 30 Zeilen (ca. 320 Wörter) Übersetzung eines unbekanntes bohairischen Textes</p>	<p>Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Übung „Einführung in das Bohairische“</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: benotete Hausarbeit (max.30 Zeilen; ca. 320 Wörter; Übersetzung eines unbekanntes bohairischen Textes)</td> </tr> </table>	1. Übung „Einführung in das Bohairische“	Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme	Modulprüfung: benotete Hausarbeit (max.30 Zeilen; ca. 320 Wörter; Übersetzung eines unbekanntes bohairischen Textes)	<p>SWS einzeln</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
1. Übung „Einführung in das Bohairische“					
Prüfungsvorleistung: regelmäßige Teilnahme					
Modulprüfung: benotete Hausarbeit (max.30 Zeilen; ca. 320 Wörter; Übersetzung eines unbekanntes bohairischen Textes)					
2 SWS					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ M.AegKo.9) im Master-Studiengang „Ägyptologie und Koptologie“ – Schwerpunkt „Ägyptologie“ sowie im 36-C-Modulpaket „Ägyptologie</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen B.AegKo.25</p>				
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Masterstudiengang „Ägyptologie und Koptologie“ 36-Credit-Modulpaket „Ägyptologie“ in geeigneten Masterstudiengängen)</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer zwei Semester</p>				
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 15</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heike Behlmer</p>					

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Altorientalistik im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie“ (42 C)			Modulpaket „Altorientalistik“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Sach.5-a „Ästhetische Kommunikation“ (Forschungsfelder) (Wahl) 3 C	SK.Sach.12b „Theorie des Beratungsgesprächs“ (Wahl) 4 C
2. Σ 32 C		M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AO.3 „Sumerische Texte in ihrem (kultur-)geschichtlichen Kontext“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AO.8 „Mythen und Epen des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.SozKom.33 „Gender und Diversity für die Berufspraxis“ (Wahl) 4 C
3. Σ 27 C	M.AegKo.4 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C		MS B.mat.933 „Mathematische Vermittlungskompetenz“ (Wahl) 1 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

2. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaketen
 Altorientalistik und Klassische Archäologie im Umfang von je 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Ägyptologie“ (42 C)			Modulpaket „Altorientalistik“ (18 C)		Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 33 C	M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C		M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C			
2. Σ 26 C	M.AegKo.4 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C			M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Inf.907 „Programmierkurs“ (Wahl) 3 C	SK.Sach.5-a „Ästhetische Kommunikation“ (Forschungsfelder) (Wahl) 3 C
3. Σ 31 C		M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	B.AegKo.32a „Einführung in das Bohairische“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C				M.AegKo.10 „Analyse ägyptischer Texte unterschiedlicher Sprachstufen“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C								
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			18 C		18 C		12 C	

3. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket Christliche Archäologie im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Christliche Archäologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (Wahlpflicht) 6 C		M.CAB.1 „Städte und Regionen“ (Wahlpflicht) 14 C		SK.Sach.2.b „Theorie des Gesprächs“ (Wahl) 4 C	
2. Σ 30 C	M.AegKo.8 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.CAB.2 „Gattungen, Interpretation und Präsentation“ (Wahlpflicht) 14 C		MS B.mat.933 „Mathematische Vermittlungskompetenz“ (Wahl) 1 C	
3. Σ 30 C			M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.CAB.3a „Synthese“ (Wahlpflicht) 8 C		SK.Sach.5-a „Ästhetische Kommunikation“ (Forschungsfelder) (Wahl) 3 C	SK.SozKom.33 „Gender und Diversity für die Berufspraxis“ (Wahl) 4 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12 C	

4. Fachstudium Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaketen Klassische Archäologie und Altorientalistik im Umfang von je 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Ägyptologie und Koptologie mit Schwerpunkt Koptologie“ (42 C)			Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.10 „Analyse ägyptischer Texte unterschiedlicher Sprachstufen“ (Wahl) 6 C
2. Σ 29 C	M.AegKo.8 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (Wahlpflicht) 9 C		M.AegKo.11 „Analyse koptischer Texte unterschiedlicher Dialektvarianten“ (Wahl) 6 C
3. Σ 28 C				M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)			18 C	18 C	12 C

5. Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Koptologie“ im Umfang von 36 C bzw. Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 10 C	M.AegKo.4 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 11 C		M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ D C		
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Koptologie“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 13 C	M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.8 „Koptische Dialekte“ (Wahlpflicht) (9 C)
3. Σ 11 C	M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 6 C		B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (Wahlpflicht) (6 C)
Σ 36 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 0 C		
3. Σ 12 C	M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwis- senschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwis- senschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ D C		
Σ 18 C		

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.10.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) ¹Diese Ordnung regelt die weiteren, fachspezifischen Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums. ²Die besonderen Anforderungen des Studiengangs sind in der Anlage sowie in der Studienordnung aufgeführt.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Die Absolventinnen und Absolventen sollen über vertiefte und reflektierte Kenntnisse grundlegender deskriptiver und analytischer Theorien und Methoden der Allgemeinen Sprachwissenschaft und über die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der die Einzelsprachen übergreifenden sprachbezogenen Fragestellungen verfügen. ²Sie sollen in der Lage sein, selbstständig über Gegenstände der Allgemeinen Sprachwissenschaft wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Forschungsergebnisse kompetent zu vermitteln. ³Sie sollen über umfangreiche Erfahrungen und Kompetenzen in den wichtigsten geisteswissenschaftlichen Kommunikationsformen (Diskussion, mündlicher Vortrag, schriftliche Abhandlung) verfügen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sollen außerdem über Kenntnisse in einem weiteren fachexternen Fachgebiet oder in zwei weiteren fachexternen Fachgebieten der Philosophischen oder einer anderen Fakultät verfügen.

(3) ¹Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ in Allgemeiner Sprachwissenschaft qualifiziert zu Tätigkeiten in der sprachwissenschaftlichen Forschung und zu solchen Tätigkeiten außerhalb von Forschungseinrichtungen, für die ein wissenschaftlich fundierter Zugang zu Sprachen und Sprachstrukturen relevant ist (Forschungsadministration, Medien, Verlagswesen, Bildungseinrichtungen, Informationstechnologie, Kulturmanagement). ²Im

Übrigen legt der Studiengang auch die Grundlagen für die Forschungstätigkeit in einem Promotionsstudiengang.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:
 - a) auf das Fachstudium 78 C:
Allgemeine Sprachwissenschaft im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C; die Wahl eines fachexternen Modulpakets außerhalb der Philosophischen Fakultät bedarf der Zustimmung der Prüfungskommission dieses Master-Studiengangs;
 - b) auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 12 C;
 - c) auf die Masterarbeit 30 C.
- (4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.
- (5) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Allgemeine Sprachwissenschaft“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs, davon im Umfang von 36 C im Fachstudium Allgemeine Sprachwissenschaft, bestanden sein.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Allgemeine Sprachwissenschaft

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.ASp.1	„Linguistische Theoriebildung“ (9 C / 5 SWS)
M.ASp.2	„Phonologie“ (6 C / 3 SWS)
M.ASp.3	„Sprachwandeltheorie“ (6 C / 3 SWS)
M.ASp.4	„Theoretische Linguistik“ (9 C / 3 SWS)
M.ASp.5	„Empirische Methoden in der Linguistik“ (6 C / 2 SWS)
M.ASp.6	„Linguistische Forschungsstrategien“ (6 C / 2 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete Allgemeine Sprachwissenschaft

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“ im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Es müssen mindestens zwei Module oder Teilmodule zur Syntax und ein Modul oder Teilmodul zur Phonologie absolviert worden sein.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.ASp.1	„Linguistische Theoriebildung“ (9 C / 5 SWS)
M.ASp.2	„Phonologie“ (6 C / 3 SWS)
M.ASp.3	„Sprachwandeltheorie“ (6 C / 3 SWS)
M.ASp.4	„Theoretische Linguistik“ (9 C / 3 SWS)
M.ASp.6	„Linguistische Forschungsstrategien“ (6 C / 2 SWS)

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.ASp.1 „Linguistische Theoriebildung“	keine	Fähigkeit zur Einordnung theoretischer Positionen der generativen Linguistik in kognitionswissenschaftliche Ansätze. Kenntnis der theoretischen Positionen der wichtigsten aktuellen Ansätze in der Syntaxforschung. Beherrschung der Erhebung syntaktischer Daten.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.)	9 C 5 SWS
M.ASp.2 „Phonologie“	keine	Vertrautheit mit verschiedenen aktuellen theoretischen Positionen in der Phonologie; Fähigkeit, phonologische Strukturzusammenhänge und Prozesse formal angemessen zu modellieren.	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 3 SWS
M.ASp.3 „Sprachwandeltheorien“	M.ASp.1	Kenntnis aktueller Positionen der formalen Sprachwissenschaft zu Sprachwandelphänomenen; Fähigkeit, Sprachwandel zu modellieren.	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 3 SWS
M.ASp.4 „Theoretische Linguistik“	M.ASp.1	Vertiefte Kenntnisse theoretischer Positionen der formalen Sprachwissenschaft zu Syntax und Semantik. Fähigkeit, unterschiedliche theoretische Positionen gegen einander abzuwägen und auf ihre empirische Adäquatheit hin zu beurteilen.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.)	9 C 3 SWS
M.ASp.5 „Empirische Methoden in der Linguistik“	M.ASp.1 und M.ASp.2	Fähigkeit zur Erhebung und Auswertung empirisch gewonnener sprachlicher Daten, insbesondere von Daten aus computerbasierten Corpora und aus systematischer Befragung muttersprachlicher Informanten.	keine	Hausarbeit (max. 15 S.)	6 C 2 SWS
M.ASp.6 „Linguistische Forschungsstrategien“	M.ASp.1 und M.ASp.2	Fähigkeit zur Entwicklung empirischer und theoretischer Verfahren für konkrete Forschungsvorhaben, wobei die Vorhaben in den Stand der Fachdiskussion einzuordnen und in ein strukturiertes Arbeitsprogramm umzusetzen sind.	keine	mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	6 C 2 SWS

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.10.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Allgemeine Sprachwissenschaft“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das wissenschaftliche Fachgebiet Allgemeine Sprachwissenschaft hat die theoretischen und methodischen Grundlagen der Beschreibung und Analyse sprachlicher Strukturen und des menschlichen Sprachvermögens zum Gegenstand. ²Es befasst sich darüber hinaus mit den in der Vielfalt natürlicher Sprachen zutage tretenden strukturellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden und mit den Erscheinungsformen des Sprachwandels sowie den dabei wirkenden bedingenden Faktoren.

(2) Die Studierenden sollen außerdem Kenntnisse und Kompetenzen in einem weiteren Fach oder in zwei weiteren Fächern erwerben nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen.

(3) Der Master-Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ bereitet auf eine Tätigkeit als Allgemeine Sprachwissenschaftlerin oder Allgemeiner Sprachwissenschaftler vor. Entsprechend der auf Grundlagenforschung ausgerichteten Konzeption des Faches steht dabei eine an Theorien und Methoden orientierte wissenschaftliche Tätigkeit im Vordergrund.

(4) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte und reflektierte Kenntnisse grundlegender deskriptiver und analytischer Theorien und Methoden und die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der die Einzelsprachen übergreifenden sprachbezogenen Fragestellungen erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert zu Tätigkeiten in der sprachwissenschaftlichen Forschung und zu solchen Tätigkeiten außerhalb von Forschungseinrichtungen, für die ein wissenschaftlich

fundierter Zugang zu Sprachen und Sprachstrukturen relevant ist (Forschungsadministration, Medien, Verlagswesen, Bildungseinrichtungen, Informationstechnologie, Kulturmanagement).³Im Übrigen legt der Studiengang auch die Grundlagen für die Forschungstätigkeit in einem Promotionsstudiengang.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 4 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

- (1) ¹Studierende des Master-Studiengangs „Allgemeine Sprachwissenschaft“ studieren das Fach im Umfang von 42 C sowie ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C. ²Während des Studiums sind zusätzlich Module im Professionalisierungsbereich im Umfang von 12 C zu absolvieren.
- (2) ¹Das Studium gliedert sich in Module, die Fachwissen und deskriptive sowie analytische Kompetenzen vermitteln. ²Der Lernerfolg wird jeweils durch eine Modulprüfung festgestellt. ³Die genauere Beschreibung der Lernziele und Kompetenzen enthält das Modulhandbuch im Anhang (Anlage II). ⁴Eine Übersicht über die Struktur des Studiengangs (Anlage I) und die Verteilung der Module im Studienverlauf (Anlage III) finden sich ebenfalls im Anhang.
- (3) ¹Die Module des ersten Semesters dienen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in den theoriebezogenen Kernbereichen von Syntax und Phonologie. ²Die hierfür notwendigen Grundkenntnisse müssen in einem fachlich geeigneten Bachelor-Studium erworben worden sein. ³Die Module M.ASp.1 „Linguistische Theoriebildung“ (9 C) und M.ASp.2 „Phonologie“ (6 C) werden im ersten Semester absolviert.

(4) ¹Die Module M.ASp.3 „Sprachwandeltheorien“ (6 C) und M.ASp.4. ²„Theoretische Linguistik“ (9 C) bauen auf den Modulen des ersten Semesters systematisch auf und vertiefen die thematischen Schwerpunkte Phonologie, Syntax und Semantik. ³Sie befähigen auch zur Evaluation grammatiktheoretischer Konzepte.

(5) Das dritte Semester legt mit den Modulen M.ASp.5 „Empirische Methoden in der Linguistik“ (6 C) und M.ASp.6 „Linguistische Forschungsstrategien“ (6 C) den Schwerpunkt auf eine methodisch reflektierte Datenerhebung und die zielführende Anlage eines Forschungsdesigns für die künftige Masterarbeit.

(6) Den Studierenden des Master-Studiengangs „Allgemeine Sprachwissenschaft“ wird empfohlen, im Rahmen des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen (Professionalisierungsbereich) Module des Typs SK.FS.* im Umfang von 12 C aus dem Angebot der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen zu absolvieren.

§ 5 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Fachgebiet Allgemeine Sprachwissenschaft als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) ¹Das Modulpaket im Umfang von 36 C umfasst alle in § 4 Abs. 3 bis 5 genannten Module mit Ausnahme von M.ASp.5. ²Das Modulpaket im Umfang von 18 C enthält die Module M.ASp.1 und M.ASp.4.

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 6 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

(1) ¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Allgemeine Sprachwissenschaft“ legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Credits, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung des Studiengangs.

(2) Für jedes Semester wird ein Verzeichnis der Lehrveranstaltungen mit allen für die inhaltliche und administrative Organisation des Studiums relevanten Informationen – insbesondere zu den fachlichen Inhalten der Lehrveranstaltungen, der Modulzuordnung, Ort und Zeit und den beteiligten Lehrenden – auf der Internetseite der anbietenden Einrichtungen zugänglich gemacht.

§ 7 Studienberatung

(1) ¹Die fachliche Studienberatung wird durch das wissenschaftliche Personal des Sprachwissenschaftlichen Seminars durchgeführt. ²Die Beratung in Prüfungsangelegenheiten erfolgt durch das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Allgemeine Sprachwissenschaft

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden:

M.ASp.1	„Linguistische Theoriebildung“ (9 C / 5 SWS)
M.ASp.2	„Phonologie“ (6 C / 3 SWS)
M.ASp.3	„Sprachwandeltheorie“ (6 C / 3 SWS)
M.ASp.4	„Theoretische Linguistik“ (9 C / 3 SWS)
M.ASp.5	„Empirische Methoden in der Linguistik“ (6 C / 2 SWS)
M.ASp.6	„Linguistische Forschungsstrategien“ (6 C / 2 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete Allgemeine Sprachwissenschaft

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“ im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Es müssen mindestens zwei Module oder Teilmodule zur Syntax und ein Modul oder Teilmodul zur Phonologie absolviert worden sein.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.ASp.1	„Linguistische Theoriebildung“ (9 C / 5 SWS)
M.ASp.2	„Phonologie“ (6 C / 3 SWS)
M.ASp.3	„Sprachwandeltheorie“ (6 C / 3 SWS)
M.ASp.4	„Theoretische Linguistik“ (9 C / 3 SWS)
M.ASp.6	„Linguistische Forschungsstrategien“ (6 C / 2 SWS)

Anlage II Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ M.ASp.1 „Linguistische Theoriebildung“</p>								
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Absolventinnen und Absolventen können theoretische Positionen der generativen Linguistik in kognitionswissenschaftliche Ansätze einordnen und sind mit biologistischen Strömungen in der gegenwärtigen Sprachwissenschaft vertraut. Sie kennen die theoretischen Positionen der wichtigsten aktuellen Ansätze in der Syntaxforschung. Über mindestens eine syntaktische Theorie haben sie einen gründlichen Überblick erworben, der es ihnen erlaubt, Beiträge zu dieser Theorie in den Stand der Diskussion einzuordnen und auf ihre Konsequenzen für die Theoriebildung hin zu überprüfen. Sie können syntaktische Daten erheben und haben die Fähigkeit erworben, gängige syntaktische Probleme angemessen formal zu modellieren. Mit diesen Kenntnissen sind sie in der Lage, syntaktische Fragestellungen zielführend zu bearbeiten, in der Literatur vorgeschlagene Lösungen zu evaluieren und eigene Lösungsansätze zu formulieren.</p>	<p>Modulumfang 9 C / 5 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214</p>							
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lehrveranstaltung „Kognition und Sprache“ 2. HS Neuere Entwicklungen in der Syntax 3. Independent Studies: Neuere Entwicklungen in der Syntax 4. UE Satzanalyse </td> <td style="border: none;"> <p>Credits/SWS einzel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border: none;"> <p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)</p> </td> </tr> </table>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lehrveranstaltung „Kognition und Sprache“ 2. HS Neuere Entwicklungen in der Syntax 3. Independent Studies: Neuere Entwicklungen in der Syntax 4. UE Satzanalyse 	<p>Credits/SWS einzel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	1 SWS	<p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Lehrveranstaltung „Kognition und Sprache“ 2. HS Neuere Entwicklungen in der Syntax 3. Independent Studies: Neuere Entwicklungen in der Syntax 4. UE Satzanalyse 	<p>Credits/SWS einzel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	1 SWS				
2 SWS								
2 SWS								
1 SWS								
<p>Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)</p>								
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ Wahlpflichtmodul im 36-C- und im 18-C-Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>							
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ 36-C- und 18-C-Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>							
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>							
<p>Sprache deutsch und englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30</p>							
<p>Modulverantwortliche/r Professor Dr. Michael Job</p>								

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ M.ASp.2 „Phonologie“					
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden sind mit verschiedenen aktuellen Positionen in der Phonologie vertraut. Sie kennen regelbasierte Ansätze und sind mit der Entwicklung der derivationalen Phonologie vertraut. Sie haben Grundkenntnisse zumindest in autosegmentaler Phonologie, Unterspezifizierungsansätzen und lexikalischer Phonologie. Weiterhin haben sie beschränkungs-basierte Ansätze wie die Optimalitätstheorie kennengelernt und sind mit deren Vorteilen gegenüber regelbasierten Theorien ebenso vertraut wie mit deren Schwierigkeiten, z.B. bei der Modellierung von Opazitätsphänomenen. Sie kennen die unterschiedlichen Varianten beschränkungs-basierter Grammatikmodelle (containment, correspondence). Sie sind in der Lage, phonologische Strukturzusammenhänge und Prozesse formal angemessen zu modellieren bzw. in der Literatur vorgeschlagene Analysen phonologischer Probleme vor ihrem jeweiligen theoretischen Hintergrund zu betrachten und zu beurteilen.	Modulumfang 6 C / 3 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 138				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. SE Theoretische Ansätze in der Phonologie 2. UE Entwicklung phonologischer Grammatiken </td> <td> 2 SWS 1 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Klausur (60 Min.) </td> </tr> </table>	1. SE Theoretische Ansätze in der Phonologie 2. UE Entwicklung phonologischer Grammatiken	2 SWS 1 SWS	Modulprüfung: Klausur (60 Min.)		SWS Einzeln
1. SE Theoretische Ansätze in der Phonologie 2. UE Entwicklung phonologischer Grammatiken	2 SWS 1 SWS				
Modulprüfung: Klausur (60 Min.)					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ Wahlpflichtmodul im 36-C- Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ 36-C-Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“ in geeigneten Master-Studiengängen				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch und englisch	Maximale Studierendenzahl 30				
Modulverantwortliche/r Professor Dr. Michael Job					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ M.ASp.3 „Sprachwandeltheorie“						
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden kennen aktuelle Positionen der generativen Sprachwissenschaft zu Sprachwandelphänomenen. Sie wissen, wie Wandel in zunächst rein synchronen Theorien modelliert werden kann und welche Konsequenzen die Veränderung von Sprachen im Laufe der Zeit für Grammatiktheorien und Modelle des Spracherwerbs hat. Sie kennen die wichtigsten Positionen zu phonologischem Wandel, Analogie und syntaktischem Wandel. Zudem sind sie mit neueren Entwicklungen in der Modellierung pragmatisch motivierten Wandels vertraut. Sie sind in der Lage, Sprachwandelphänomene in mindestens einer Teildisziplin (Phonologie oder Syntax) zu modellieren und dabei die Wahl der gewählten Theorie ebenso wie ihr Vorgehen fundiert zu motivieren.	Modulumfang 6 C / 3 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 138					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. SE Sprachwandel in der Generativen Grammatik</td> <td rowspan="2" style="width: 150px; vertical-align: top;"> SWS Einzeln 2 SWS 1 SWS </td> </tr> <tr> <td>2. UE Modellierung von Sprachwandelphänomenen</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Klausur (60 Min.) </td> </tr> </table>	1. SE Sprachwandel in der Generativen Grammatik	SWS Einzeln 2 SWS 1 SWS	2. UE Modellierung von Sprachwandelphänomenen	Modulprüfung: Klausur (60 Min.)		
1. SE Sprachwandel in der Generativen Grammatik	SWS Einzeln 2 SWS 1 SWS					
2. UE Modellierung von Sprachwandelphänomenen						
Modulprüfung: Klausur (60 Min.)						
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ Wahlpflichtmodul im 36-C- Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“	Zugangsvoraussetzungen M.ASp.1					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ 36-C-Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“ in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch und englisch	Maximale Studierendenzahl 30					
Modulverantwortliche/r Professor Dr. Michael Job						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ M.ASp.4 „Theoretische Linguistik“						
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse theoretischer Positionen der formalen Sprachwissenschaft zu Syntax und Semantik erworben. Sie kennen die wissenschaftstheoretischen und mathematischen Grundlagen der syntaktischen Theoriebildung und sind mit derivationalen und deklarativen Ansätzen vertraut. Sie haben sich mit Problemen der Interaktion von Syntax und Semantik beschäftigt und kennen verschiedene Ansätze, die Schnittstelle zwischen Syntax und Semantik zu modellieren und Probleme z.B. im Zusammenhang mit Quantoren oder Bindung zu lösen. Sie beherrschen die Grundlagen statischer semantischer Theorien und haben Einblicke in die dynamische Semantik und Möglichkeiten der formalen Modellierung von Textkohärenz und -kohäsion erworben. Die Studierenden sind in der Lage, selbständig mit wissenschaftlichen Texten zu diesen Themen umzugehen und sie in den Zusammenhang des wissenschaftlichen Diskurses einzuordnen.	Modulumfang 9 C / 3 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 42 Selbststudium in h: 228					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. SE Formale Ansätze zur Syntax-Semantik-Schnittstelle 2. UE Übungen zur theoretischen Linguistik 3. IndStud Texte zur theoretischen Linguistik </td> <td> SWS Einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 1 SWS </td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.) </td> </tr> </table>	1. SE Formale Ansätze zur Syntax-Semantik-Schnittstelle 2. UE Übungen zur theoretischen Linguistik 3. IndStud Texte zur theoretischen Linguistik	SWS Einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 1 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 1 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.)		
1. SE Formale Ansätze zur Syntax-Semantik-Schnittstelle 2. UE Übungen zur theoretischen Linguistik 3. IndStud Texte zur theoretischen Linguistik	SWS Einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 2 SWS 1 SWS </td> </tr> </table>	2 SWS 1 SWS				
2 SWS 1 SWS						
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 15 S.)						
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ Wahlpflichtmodul im 36-C- und im 18-C-Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“	Zugangsvoraussetzungen M.ASp.1					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ 36-C- und 18-C-Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“ in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 30					
Modulverantwortliche/r Professor Dr. Michael Job						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ M.ASp.5 „Empirische Methoden der Linguistik“							
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden sind mit den Schwierigkeiten der empirischen Datengewinnung in der Linguistik vertraut. Sie haben die Fähigkeit zur Erhebung und Auswertung sprachlicher Daten erworben. Sie sind in der Lage, Tests für linguistische Fragestellungen zu entwerfen und auf ihre Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Sie können mit muttersprachlichen Informanten systematisch arbeiten. Sie haben gelernt, mit computerbasierten linguistischen Korpora zu arbeiten. Sie kennen die wichtigsten Arten von Korpora (getagged, annotiert), wissen, wie Korpora für die linguistische Forschung aufbereitet werden, und sind mit den wichtigsten Methoden der Abfrage von Textkorpora (speziellen Tools, Abfragen mit regulären Ausdrücken) vertraut. Sie sind in der Lage, vorhandene Korpora zu nutzen und gezielte Abfragen zu tätigen. Sie haben gelernt, mit welchen (statistischen) Methoden Korpusabfragen ausgewertet werden können und sind in der Lage, einfache Auswertungen vorzunehmen.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. SE Korpuslinguistik 2. IndStud Übungen zur Korpuslinguistik 3. UE Feldforschung </td> <td> SWS Einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (max. 15 S.) </td> </tr> </table>	1. SE Korpuslinguistik 2. IndStud Übungen zur Korpuslinguistik 3. UE Feldforschung	SWS Einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	1 SWS	1 SWS	Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (max. 15 S.)		
1. SE Korpuslinguistik 2. IndStud Übungen zur Korpuslinguistik 3. UE Feldforschung	SWS Einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	1 SWS	1 SWS				
1 SWS							
1 SWS							
Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (max. 15 S.)							
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“	Zugangsvoraussetzungen M.ASp.1 und M.ASp.2						
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“						
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester						
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 30						
Modulverantwortliche/r Professor Dr. Michael Job							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ M.ASp.6 „Linguistische Forschungsstrategien“					
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, empirische und theoretische Verfahren zur Bearbeitung konkreter Forschungsvorhaben zielführend auszuwählen bzw. zu entwickeln. Sie sind in der Lage, die von ihnen gewählten Methoden fundiert zu begründen und ihr Vorhaben sowie ihr Vorgehen in den Stand der Fachdiskussion einzuordnen. Sie haben gelernt, den Aufwand für die Durchführung eines Projektes zu kalkulieren, ein Arbeitsprogramm für ihr Projekt zu formulieren, es sinnvoll und klar zu strukturieren sowie angemessen und im geplanten Zeitrahmen umzusetzen. Sie haben damit ihre Fähigkeit zur selbständigen Arbeit an kleineren wissenschaftlichen Projekten nachgewiesen.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. KO Linguistisches Kolloquium 2. IndStud Linguistische Datenerhebung </td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center; vertical-align: middle;"> 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) </td> </tr> </table>	1. KO Linguistisches Kolloquium 2. IndStud Linguistische Datenerhebung	2 SWS	Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		SWS Einzeln
1. KO Linguistisches Kolloquium 2. IndStud Linguistische Datenerhebung	2 SWS				
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ Wahlpflichtmodul im 36-C- Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“	Zugangsvoraussetzungen M.ASp.1 und M.ASp.2				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Allgemeine Sprachwissenschaft“ 36-C-Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“ in geeigneten Master-Studiengängen				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 30				
Modulverantwortliche/r Professor Dr. Michael Job					

Anlage III: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „Allgemeine Sprachwissenschaft“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (42 C)		Modulpaket „Finnisch-Ugrische Philologie“ (36 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.ASp.1 „Linguistische Theoriebildung“ (Pflicht) 9 C	M.ASp.2 „Phonologie“ (Pflicht) 6 C	M.Fin.1 „Grundfragen der Finnougristik“ (Wahlpflicht) 10 C	M.Fin.3a „Sprachbeherrschung 2: Estnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	M.Fin.6b „Sprachbeherrschung 3: Finnisch“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Rom.307 Einführung in das Altfranzösische (Wahl) 3 C
2. Σ 31 C	M.ASp.3 „Sprachwandeltheorien“ (Pflicht) 6 C	M.ASp.4 „Theoretische Linguistik“ (Pflicht) 9 C				SK.DaF-Tr-2 Interkulturelles Kompetenztraining für MA-Studierende aller Fachrichtungen (Wahl) 3 C
3. Σ 28 C	M.ASp.5 „Empirische Methoden der Linguistik“ (Pflicht) 6 C	M.ASp.6 „Linguistische Forschungsstrategien“ (Pflicht) 6 C	M.Fin.2a „Kultur finnisch-ugrischer Völker“ (Wahlpflicht) 5 C	M.Fin.4 „Landeskunde“ (Wahlpflicht) 5 C	M.LingAm.3 Altamerikanische Sprachen Nahuatl I (Wahl) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)		36 C			12 C

2. Fachstudium „Allgemeine Sprachwissenschaft“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Lateinische Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (42 C)		Modulpaket „Lateinische Philologie“ (36 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.ASp.1 „Linguistische Theoriebildung“ (Pflicht) 9 C	M.ASp.2 „Phonologie“ (Pflicht) 6 C	M.Lat.1 „Lateinische Literatur im Kontext“ (Wahlpflicht) 12 C	B.Ost.101.1 Modernes Chinesisch I (Wahl) 6 C
2. Σ 33 C	M.ASp.3 „Sprachwandeltheorien“ (Pflicht) 6 C	M.ASp.4 „Theoretische Linguistik“ (Pflicht) 9 C	M.Lat.2 „Lateinische Sprache“ (Wahlpflicht) 12 C	B.Ost.101.2 Modernes Chinesisch II (Wahl) 6 C
3. Σ 24 C	M.ASp.6 „Linguistische Forschungsstrategien“ (Pflicht) 6 C	M.ASp.5 „Empirische Methoden der Linguistik“ (Pflicht) 6 C	M.Lat.3 „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (Wahlpflicht) 12 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C			
Σ 120 C	42 C (+30 C)		36 C	12 C

3. Fachstudium „Allgemeine Sprachwissenschaft“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Altorientalistik“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (42 C)		Modulpaket „Alt-orientalistik“ (18 C)	Modulpaket „Deutsche Philologie“ (18 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul
1. Σ 30 C	M.ASp.1 „Linguistische Theoriebildung“ (Pflicht) 9 C	M.ASp.2 „Phonologie“ (Pflicht) 6 C	M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Lat.12 Grundkenntnisse Latein (Wahl) 6 C
2. Σ 27 C	M.ASp.3 „Sprachwandeltheorien“ (Pflicht) 6 C	M.ASp.4 „Theoretische Linguistik“ (Pflicht) 9 C		M.Ger.9 „Literaturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ger.10 „Germanistische Mediävistik“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 33 C	M.ASp.6 „Linguistische Forschungsstrategien“ (Pflicht) 6 C	M.ASp.5 „Empirische Methoden der Linguistik“ (Pflicht) 6 C	M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Ger.11 „Germanistische Linguistik“ (Wahlpflicht) 6 C		M.LingAm.2 Linguistische Anthropologie (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)		18 C	18 C		12 C

4. Modulpakete „Allgemeine Sprachwissenschaft“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.ASp.1 „Linguistische Theoriebildung“ (Wahlpflicht) 9 C	M.ASp.2 „Phonologie“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 15 C	M.ASp.3 „Sprachwandeltheorien“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ASp.4 „Theoretische Linguistik“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 6 C		M.ASp.6 „Linguistische Forschungsstrategien“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.ASp.1 „Linguistische Theoriebildung“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 9 C	M.ASp.4 „Theoretische Linguistik“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 0 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Alt-orientalistik“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Alt-orientalistik“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Alt-orientalistik“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) ¹Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums. ²Die besonderen Anforderungen des Studiengangs sind in der Anlage sowie in der Studienordnung aufgeführt.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) in Alt-orientalistik qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis in Institutionen, die die Vermittlung von Wissen über die Kulturen des Alten Orients zum Gegenstand haben (wie in Fachverlagen, im Medienbereich und internationalen Organisationen), sowie in forschungsnahen Einrichtungen, die sich mit Konzepten, Methoden und theoretischen Grundlagen der Erschließung der Sprachen und Kulturen des Alten Orients befassen.

(2) ¹Der Master-Studiengang „Alt-orientalistik“ vermittelt den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen, fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Fach „Alt-orientalistik“ sowie weitere, berufsfeldbezogene Kompetenzen. ²Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse des Faches in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. ³Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihres Faches durch Selbststudium zu folgen und weiterführende Studien in ein-

schlägigen Promotionsstudiengängen aufzunehmen.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich wie folgt verteilen:
 - a) auf das Fachstudium 78 C:
Altorientalistik im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;
 - b) auf den Professionalisierungsbereich 12 C,
 - c) auf die Masterarbeit 30 C.
- (4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.
- (5) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Altorientalistik“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 4 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 36 C im Fachstudium Altorientalistik, bestanden sein.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Altorientalistik“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden. Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

a. Fachstudium Altorientalistik

Es müssen Module im Umfang von 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AO.1 Altorientalistisches Forschungsmodul (6 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden; soweit Kenntnisse des Sumerischen nicht im Umfang von wenigstens 18 C nachgewiesen werden, sind die Module B.AO.11, B.AO.12 und B.AO.13 im noch fehlenden Umfang zu absolvieren (bis zu 18 C):

M.AO.3 Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext (9 C / 4 SWS)

M.AO.4 Quellen zum Menschenbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

M.AO.5 Quellen zum Götterbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

M.AO.6 Quellen zum Weltbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

M.AO.7 Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

B.AO.8 Mythen und Epen des Alten Orient (9 C / 4 SWS)

B.AO.9 Religionen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

B.AO.10 Literaturen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

B.AO.11 Sumerisch I (6 C / 2 SWS)

B.AO.12 Sumerisch II (6 C / 2 SWS)

B.AO.13 Sumerische Anfängerlektüre (6 C / 2 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dabei können auch die folgenden Module absolviert werden:

M.AO.2 Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene (6 C / 2 SWS)

B.AO.2 Geschichte des Alten Orient (3 C / 2 SWS)

- B.AO.3 Alltag im Alten Orient (3 C / 2 SWS)
B.AO.4 Religionsgeschichte des Alten Orient (3 C / 2 SWS)
B.AO.5 Literaturgeschichte des Alten Orient (3 C / 2 SWS)

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete Altorientalistik

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse des Akkadischen und der Keilschrift (Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C).

bb. Wahlpflichtmodule:

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden; Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

- M.AO.3 Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext (9 C / 4 SWS)
M.AO.4 Quellen zum Menschenbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
M.AO.5 Quellen zum Götterbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
M.AO.6 Quellen zum Weltbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
M.AO.7 Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
B.AO.8 Mythen und Epen des Alten Orient (9 C / 4 SWS)
B.AO.9 Religionen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
B.AO.10 Literaturen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

b. Modulpaket „Altorientalistik“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse des Akkadischen und der Keilschrift (Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C).

bb. Wahlpflichtmodule:

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden:

- M.AO.3 Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext (9 C / 4 SWS)
M.AO.4 Quellen zum Menschenbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
M.AO.5 Quellen zum Götterbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

- M.AO.6 Quellen zum Weltbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- M.AO.7 Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- B.AO.8 Mythen und Epen des Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- B.AO.9 Religionen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- B.AO.10 Literaturen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

Anlage II: Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
M.AO.1 Altorientalistisches Forschungsmodul	B.AO.17 oder B.AO.13 oder äquivalente Kenntnisse	<p>Fähigkeit zur Präsentation von Forschungsergebnissen;</p> <p>Fähigkeit zur Diskussion von Forschungsergebnissen, zur Diskussionsleitung und zur Ergebnissicherung von Diskussionsbeiträgen;</p> <p>Fähigkeit zur Vermittlung altorientalistischer Inhalte (z.B. Pressemitteilungen, journalistischer Artikel, wikipedia-Einträge, Vorträge, Mentorate, Tutorien);</p> <p>Fähigkeit zum Forschungsmanagement (z.B. Bibliographien, Datenbanken, redaktionelle Arbeiten, Tagungsvorbereitungen)</p>	keine	Hausarbeit (max. 8 S.)	6 C 4 SWS
M.AO.2 Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene	B.AO.17 oder B.AO.13 oder äquivalente Kenntnisse	<p>Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von sumerischen und / oder akkadischen Texten in ihren jeweiligen kulturellen, historischen und / oder literarischen Kontexten;</p> <p>Beherrschung von philologischen und kulturwissenschaftlichen Lernstrategien, die für ein Altorientalistik-Studium auf hohem Niveau mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit notwendig sind; Daraus resultierend:</p> <p>Ausgezeichnete Kenntnisse in sumerischer und / oder akkadischer Grammatik und Lexik;</p> <p>Fähigkeit, sumerische und / oder akkadische Texte formal und semantisch zu vergleichen;</p> <p>ausgezeichnete Kenntnisse der Keilschrift;</p> <p>ausgezeichnete Kenntnisse philologischer und (kultur-)historischer Analysemethoden;</p> <p>Fähigkeit, teamorientiert zu planen und zu handeln;</p> <p>Fähigkeit, Lernergebnisse selbständig aufzubereiten und darzustellen</p>	keine	Hausarbeit (max. 8 S.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
M.AO.3 Sumerische Texte in ihrem Umfeld	B.AO.13 oder äquivalente Kenntnisse	<p>Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von sumerischen Texten in ihrem historischen, kulturellen, religiösen und / oder literarischen Kontext mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werkzeugen altorientalistischer Methodik - Überblick über das historische, kulturelle, religiöse und / oder literarische Umfeld der Lektüregrundlage - ausgezeichnete Kenntnisse in sumerischer Grammatik, Lexik und Keilschrift <p>Fähigkeit, teamorientiert zu planen und zu handeln Fähigkeit, Lernergebnisse selbständig aufzubereiten und darzustellen</p>	keine	Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Hausarbeit (max. 8 S.)	9 C 4 SWS
M.AO.4 Quellen zum Menschenbild im Alten Orient	B.AO.17 oder B.AO.13 oder äquivalente Kenntnisse	<p>Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Quellen zum Menschenbild im Alten Orient mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Anthropologien und Anthropogenesen des Alten Orient - ausgezeichnete Kenntnisse philologischer und (kultur-)historischer Analysemethoden - ausgezeichnete Kenntnisse in sumerischer und / oder akkadischer Grammatik, Lexik und Keilschrift <p>Fähigkeit, teamorientiert zu planen und zu handeln; Fähigkeit, Lernergebnisse selbständig aufzubereiten und darzustellen</p>	keine	Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Hausarbeit (max. 8 S.)	9 C 4 SWS
M.AO.5 Quellen zum Götterbild im Alten Orient	B.AO.17 oder B.AO.13 oder äquivalente Kenntnisse	<p>Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Quellen zum Götterbild im Alten Orient mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnissen der Theologien und Theogenesen des Alten Orient - ausgezeichnete Kenntnisse philologischer und (kultur-)historischer Analysemethoden - ausgezeichnete Kenntnisse in sumerischer und / oder akkadischer Grammatik, Lexik und Keilschrift <p>Fähigkeit, teamorientiert zu planen und zu handeln; Fähigkeit, Lernergebnisse selbständig aufzubereiten und darzustellen</p>	keine	Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Hausarbeit (max. 8 S.)	9 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	Modulumfang (Credits, SWS)
M.AO.6 Quellen zum Weltbild im Alten Orient	B.AO.17 oder B.AO.13 oder äquivalente Kenntnisse	<p>Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Quellen zum Menschenbild im Alten Orient mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit mit den Kosmologien und Kosmogonien des Alten Orient - ausgezeichneter Kenntnisse philologischer und (kultur-)historischer Analysemethoden - ausgezeichneter Kenntnisse in sumerischer und / oder akkadischer Grammatik, Lexik und Keilschrift <p>Fähigkeit, teamorientiert zu planen und zu handeln; Fähigkeit, Lernergebnisse selbständig aufzubereiten und darzustellen</p>	keine	Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Hausarbeit (max. 8 S.)	9 C 4 SWS
M.AO.7 Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient	B.AO.17 oder B.AO.13 oder äquivalente Kenntnisse	<p>Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenwissen der sozialen und politischen Umstände des Alten Orient - ausgezeichneter Kenntnisse philologischer und (kultur-)historischer Analysemethoden - ausgezeichneter Kenntnisse in sumerischer und / oder akkadischer Grammatik, Lexik und Keilschrift <p>Fähigkeit, teamorientiert zu planen und zu handeln; Fähigkeit, Lernergebnisse selbständig aufzubereiten und darzustellen</p>	keine	Mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Hausarbeit (max. 8 S.)	9 C 4 SWS

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Altorientalistik“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Altorientalistik“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Altorientalistik“ an der Universität Göttingen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder

(1) Das Studienfach Altorientalistik bietet die Möglichkeit, die Kulturen und Gesellschaften des Alten Vorderen Orient vom Neolithikum bis in die nachchristliche Zeit in ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit zu erfassen, ihre Sprachen, Literaturen und Lebenswelten kennenzulernen und zu erforschen und schließlich, sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen.

(2) ¹Ausbildungsziel ist die Fähigkeit, sich mit den Gegenständen des Faches selbständig wissenschaftlich befassen zu können. ²Im Einzelnen heißt dies

- a) Erwerb erweiterter Kenntnisse der keilschriftlichen Epigraphik und Paläographie;
- b) Kenntnis der wichtigsten Chronolekte und Literaturgenres des Sumerischen und des Akkadischen und die Fähigkeit, Texte angemessen interpretieren zu können;
- c) Aneignung vertiefter Kenntnisse des Sumerischen und der sumerischen Literatur;
- d) Kompetenz in der Anwendung philologisch-historischer, literaturtheoretischer und religionswissenschaftlicher Methoden mit dem Ziel, komplexe kulturelle Sachverhalte technisch und intellektuell durchdringen und daraus selbständig Problemlösungen erarbeiten zu können;
- e) Aneignung interkultureller Kompetenz und der Fähigkeit zum Wissenstransfer.

(3) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Gebieten der altorientalischen Kulturen erwerben. ²Die Ausbildung qualifiziert für eine fachbezogene wissenschaftliche Karriere an Universitäten, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Faches, Bibliotheken, Museen und Sammlungen im In- und Ausland. ³Sie legt die Grundlagen für eine fachbezogene Professionalisierung und ist Eingangsvoraussetzung für einschlägige Graduiertenkollegs und weiterführende Promotionsstudiengänge. ⁴Außerhalb des universitären oder wissenschaftsnahen Bereichs kommen vor allem qualifizierte Tätigkeiten bei Verlagen, Zeitungen, Fernsehanstalten, Reiseveranstaltern, in der Erwachsenenbildung oder im Buch- und Kunsthandel in Betracht.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Es werden Kenntnisse der englischen Sprache und einer weiteren modernen Fremdsprache jeweils auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

- (1) ¹Das Studium besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen. ²Die Pflichtmodule müssen von allen Studierenden des Studiengangs absolviert werden. ³Die Wahlpflicht- und Wahlmodule dienen der weiteren individuellen Ausgestaltung des Studiums.
- (2) Das Studium im Master-Studiengang „Altorientalistik“ gliedert sich in
 - a) das Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C;
 - b) ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C;
 - c) den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) im Umfang von 12 C;
 - d) die schriftliche Masterarbeit (30 C).

(3) ¹Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ²Art, Umfang und Bereich der zu belegenden Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sind der Modulübersicht (Anlage I) zu entnehmen.

(4) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Hierzu wird empfohlen, aus dem Modulangebot der Philosophischen Fakultät fehlende Sprachkenntnisse zu ergänzen, erweiterte Methodenkenntnisse zu erwerben und sich vertiefte Kenntnisse der Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens (neue Medien) anzueignen.

(5) ¹Die Themenvergabe für die Masterarbeit soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. ²Hierbei können auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts vertieft werden. ³Studierenden, die nach dem Masterstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit so zu wählen, dass sie dem Zweck des Berufseinstieges dient.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Altorientalistik als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) Studierenden, die Altorientalistik im Rahmen eines 36-Credit-Modulpakets oder eines 18-Credit-Modulpakets belegen, werden neben vertieften Kenntnissen der akkadischen Sprache und der Keilschrift (Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C; Zugangsvoraussetzung) Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und Siedlungsgeschichte dringend empfohlen.

(3) Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

(1) ¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Altorientalistik“ (Anlage II) legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Leistungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung des Studiengangs.

(2) ¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Altorientalistik“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden. Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

a. Fachstudium Altorientalistik

Es müssen Module im Umfang von 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Pflichtmodule

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.AO.1 Altorientalistisches Forschungsmodul (6 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden; soweit Kenntnisse des Sumerischen nicht im Umfang von wenigstens 18 C nachgewiesen werden, sind die Module B.AO.11, B.AO.12 und B.AO.13 im noch fehlenden Umfang zu absolvieren (bis zu 18 C):

M.AO.3 Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext (9 C / 4 SWS)

M.AO.4 Quellen zum Menschenbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

M.AO.5 Quellen zum Götterbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

M.AO.6 Quellen zum Weltbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

M.AO.7 Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

B.AO.8 Mythen und Epen des Alten Orient (9 C / 4 SWS)

B.AO.9 Religionen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

B.AO.10 Literaturen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

B.AO.11 Sumerisch I (6 C / 2 SWS)

B.AO.12 Sumerisch II (6 C / 2 SWS)

B.AO.13 Sumerische Anfängerlektüre (6 C / 2 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dabei können auch die folgenden Module absolviert werden:

- M.AO.2 Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene (6 C / 2 SWS)
- B.AO.2 Geschichte des Alten Orient (3 C / 2 SWS)
- B.AO.3 Alltag im Alten Orient (3 C / 2 SWS)
- B.AO.4 Religionsgeschichte des Alten Orient (3 C / 2 SWS)
- B.AO.5 Literaturgeschichte des Alten Orient (3 C / 2 SWS)

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete Altorientalistik

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C**aa. Zugangsvoraussetzungen**

Vertiefte Kenntnisse des Akkadischen und der Keilschrift (Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C).

bb. Wahlpflichtmodule:

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden; Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden:

- M.AO.3 Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext (9 C / 4 SWS)
- M.AO.4 Quellen zum Menschenbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- M.AO.5 Quellen zum Götterbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- M.AO.6 Quellen zum Weltbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

- M.AO.7 Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- B.AO.8 Mythen und Epen des Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- B.AO.9 Religionen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- B.AO.10 Literaturen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

b. Modulpaket „Altorientalistik“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Vertiefte Kenntnisse des Akkadischen und der Keilschrift (Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C).

bb. Wahlpflichtmodule:

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden:

- M.AO.3 Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext (9 C / 4 SWS)
- M.AO.4 Quellen zum Menschenbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- M.AO.5 Quellen zum Götterbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- M.AO.6 Quellen zum Weltbild im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- M.AO.7 Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- B.AO.8 Mythen und Epen des Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- B.AO.9 Religionen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)
- B.AO.10 Literaturen im Alten Orient (9 C / 4 SWS)

Anlage II Modulhandbuch

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Altorientalistik“ M.AO.1 „Altorientalistisches Forschungsmodul“					
Lernziele, Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Präsentation von Forschungsergebnissen • Fähigkeit zur Diskussion von Forschungsergebnissen, zur Diskussionsleitung und zur Ergebnissicherung von Diskussionsbeiträgen • Fähigkeit zur Vermittlung altorientalistischer Inhalte (z.B. Pressemitteilungen, journalistischer Artikel, wikipedia-Einträge, Vorträge, Mentorate, Tutorien) • Fähigkeit zum Forschungsmanagement (z.B. Bibliographien, Datenbanken, redaktionelle Arbeiten, Tagungsvorbereitungen) 	C/SWS insgesamt 6 C 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> 1. Forschungskolloquium (28 h) 2. Angeleitetes Praktikum (Anleitung durch Einführungsveranstaltung und regelmäßige Sprechstunden, insgesamt im Umfang von 28 h) </td> <td style="padding: 5px; vertical-align: top;"> SWS einzeln 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 8 Seiten) </td> </tr> </table>	1. Forschungskolloquium (28 h) 2. Angeleitetes Praktikum (Anleitung durch Einführungsveranstaltung und regelmäßige Sprechstunden, insgesamt im Umfang von 28 h)	SWS einzeln 2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 8 Seiten)		
1. Forschungskolloquium (28 h) 2. Angeleitetes Praktikum (Anleitung durch Einführungsveranstaltung und regelmäßige Sprechstunden, insgesamt im Umfang von 28 h)	SWS einzeln 2 SWS 2 SWS				
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 8 Seiten)					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen B.AO.17 „Akkadische Anfängerlektüre“ oder B.AO.13 „Sumerische Anfängerlektüre“ oder äquivalente Kenntnisse				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Altorientalistik“				
Angebotshäufigkeit Semesterlage Beginn mindestens einmal jährlich	Dauer ein oder zwei Semester				
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Annette Zgoll					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Altorientalistik“ M.AO.2 „Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene“	
Lernziele, Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von sumerischen und / oder akkadischen Texten in ihren jeweiligen kulturellen, historischen und / oder literarischen Kontexten • Beherrschung von philologischen und kulturwissenschaftlichen Lernstrategien, die für ein Altorientalistik-Studium auf hohem Niveau mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit notwendig sind. Daraus resultierend: • Ausgezeichnete Kenntnisse in sumerischer und / oder akkadischer Grammatik und Lexik • Fähigkeit, sumerische und / oder akkadische Texte formal und semantisch zu vergleichen • Ausgezeichnete Kenntnisse der Keilschrift • Ausgezeichnete Kenntnisse philologischer und (kultur-)historischer Analysemethoden • Fähigkeit, teamorientiert zu planen und zu handeln • Fähigkeit, Lernergebnisse selbständig aufzubereiten und darzustellen 	C/SWS insgesamt 6 C 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> 1. V oder S: „Studien zu altorientalischen Sprachen und Kulturen“ (28 h); 2. Independent Studies (102 h: Kontinuierliche Betreuung mit mindestens drei Betreuungsterminen im Semester inklusive regelmäßiger Sprechstunden) </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 8 S.) (50 h) </div>	SWS einzeln <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> 2 SWS </div>
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen B.AO.17 „Akkadische Anfängerlektüre“ oder B.AO.13 „Sumerische Anfängerlektüre“ oder äquivalente Kenntnisse
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Bereich Schlüsselkompetenzen für Studierende der Master-Studiengänge „Altorientalistik“ und „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ sowie der Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C oder 18 C
Angebotshäufigkeit Semesterlage nach Verfügbarkeit	Dauer ein Semester
Sprache Deutsch oder Englisch	Maximale Studierendenzahl 30
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Annette Zgoll	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Altorientalistik“ M.AO.3 „Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext“					
Lernziele, Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von sumerischen Texten in ihrem historischen, kulturellen, religiösen und / oder literarischen Kontext mittels <ul style="list-style-type: none"> – Werkzeugen altorientalistischer Methodik – Überblick über das historische, kulturelle, religiöse und / oder literarische Umfeld der Lektüregrundlage – ausgezeichneter Kenntnisse in sumerischer Grammatik, Lexik und Keilschrift • Fähigkeit, teamorientiert zu planen und zu handeln • Fähigkeit, Lernergebnisse selbständig aufzubereiten und darzustellen 	C/SWS insgesamt 9 C 4 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> 1. Seminar: „Lektüre sumerischer Texte“ (28 h); 2. Seminar: „Interpretation sumerischer Texte“ (28 h) </td> <td style="padding: 5px; vertical-align: top;"> SWS einzeln 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;"> Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 Seiten) (50 h) </td> </tr> </table>	1. Seminar: „Lektüre sumerischer Texte“ (28 h); 2. Seminar: „Interpretation sumerischer Texte“ (28 h)	SWS einzeln 2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 Seiten) (50 h)		
1. Seminar: „Lektüre sumerischer Texte“ (28 h); 2. Seminar: „Interpretation sumerischer Texte“ (28 h)	SWS einzeln 2 SWS 2 SWS				
Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 Seiten) (50 h)					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen B.AO.13 „Sumerische Anfängerlektüre“ oder äquivalente Kenntnisse				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Altorientalistik“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C und 18 C in geeigneten Masterstudiengängen				
Angebotshäufigkeit Semesterlage mindestens jedes SoSe	Dauer ein Semester				
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Annette Zgoll					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Altorientalistik“ M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild im Alten Orient“					
Lernziele, Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Quellen zum Menschenbild im Alten Orient mittels <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Anthropologien und Anthropogenesen des Alten Orient - ausgezeichnete Kenntnisse philologischer und (kultur-)historischer Analysemethoden - ausgezeichnete Kenntnisse in sumerischer und / oder akkadischer Grammatik, Lexik und Keilschrift • Fähigkeit, teamorientiert zu planen und zu handeln • Fähigkeit, Lernergebnisse selbständig aufzubereiten und darzustellen 	C/SWS insgesamt 9 C 4 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">1. Seminar: „Altorientalistische Anthropologie“ (28 h);</td> <td rowspan="3" style="vertical-align: middle; text-align: center;"> SWS einzeln 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2. Seminar: „Lektüre zur altorientalistischen Anthropologie“ (28 h)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3. Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 S.) (50 h)</td> </tr> </table>	1. Seminar: „Altorientalistische Anthropologie“ (28 h);	SWS einzeln 2 SWS 2 SWS	2. Seminar: „Lektüre zur altorientalistischen Anthropologie“ (28 h)	3. Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 S.) (50 h)	
1. Seminar: „Altorientalistische Anthropologie“ (28 h);	SWS einzeln 2 SWS 2 SWS				
2. Seminar: „Lektüre zur altorientalistischen Anthropologie“ (28 h)					
3. Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 S.) (50 h)					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen B.AO.13 „Sumerische Anfängerlektüre“ oder B.AO.17 „Akkadische Anfängerlektüre“ oder äquivalente Kenntnisse				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Altorientalistik“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen				
Angebotshäufigkeit Semesterlage unregelmäßig, mindestens ein Modul aus M.AO.4-7 im WiSe	Dauer ein Semester				
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Annette Zgoll					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Altorientalistik“ M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“						
Lernziele, Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Quellen zum Götterbild im Alten Orient mittels <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnissen der Theologien und Theogenesen des Alten Orient - ausgezeichneter Kenntnisse philologischer und (kultur-)historischer Analysemethoden - ausgezeichneter Kenntnisse in sumerischer und / oder akkadischer Grammatik, Lexik und Keilschrift • Fähigkeit, teamorientiert zu planen und zu handeln • Fähigkeit, Lernergebnisse selbständig aufzubereiten und darzustellen 	C/SWS insgesamt 9 C 4 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">1. Seminar: „Götterbilder im Alten Orient“ (28 h);</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2. Seminar: „Lektüre zu altorientalischen Gottesvorstellungen“ (28 h)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 S.) (50 h)</td> </tr> </table>	1. Seminar: „Götterbilder im Alten Orient“ (28 h);	2. Seminar: „Lektüre zu altorientalischen Gottesvorstellungen“ (28 h)	Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 S.) (50 h)	SWS einzeln <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS
1. Seminar: „Götterbilder im Alten Orient“ (28 h);						
2. Seminar: „Lektüre zu altorientalischen Gottesvorstellungen“ (28 h)						
Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 S.) (50 h)						
2 SWS						
2 SWS						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen B.AO.13 „Sumerische Anfängerlektüre“ oder B.AO.17 „Akkadische Anfängerlektüre“ oder äquivalente Kenntnisse					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Altorientalistik“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit Semesterlage unregelmäßig, mindestens ein Modul aus M.AO.4-7 im WiSe	Dauer ein Semester					
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Annette Zgoll						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Altorientalistik“ M.AO.6 „Quellen zum Weltbild im Alten Orient“	
Lernziele, Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Quellen zum Menschenbild im Alten Orient mittels <ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit mit den Kosmologien und Kosmogonien des Alten Orient - ausgezeichneter Kenntnisse philologischer und (kultur-)historischer Analysemethoden - ausgezeichneter Kenntnisse in sumerischer und / oder akkadischer Grammatik, Lexik und Keilschrift • Fähigkeit, teamorientiert zu planen und zu handeln • Fähigkeit, Lernergebnisse selbständig aufzubereiten und darzustellen 	C/SWS insgesamt 9 C 4 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> 1. Seminar: „Weltbilder im Alten Orient“ (28 h); 2. Seminar: „Lektüre zu altorientalischen Weltwahrnehmungen“ (28 h) Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 S.) (50 h) </div>	SWS einzeln <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> 2 SWS 2 SWS </div>
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen B.AO.13 „Sumerische Anfängerlektüre“ oder B.AO.17 „Akkadische Anfängerlektüre“ oder äquivalente Kenntnisse
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Altorientalistik“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen
Angebotshäufigkeit Semesterlage unregelmäßig, mindestens ein Modul aus M.AO.4-7 im WiSe	Dauer ein Semester
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Annette Zgoll	

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Altorientalistik“ M.AO.7 „Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient“					
Lernziele, Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Analyse und Interpretation von Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient mittels <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagenwissen der sozialen und politischen Umstände des Alten Orient - ausgezeichneter Kenntnisse philologischer und (kultur-)historischer Analysemethoden - ausgezeichneter Kenntnisse in sumerischer und / oder akkadischer Grammatik, Lexik und Keilschrift • Fähigkeit, teamorientiert zu planen und zu handeln • Fähigkeit, Lernergebnisse selbständig aufzubereiten und darzustellen 	C/SWS insgesamt 9 C 4 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 5px;">1. Seminar: „Staat und Gesellschaft im Alten Orient“ (28 h); 2. Seminar: „Lektüre zu politischen und sozialen Strukturen im Alten Orient“ (28 h)</td> <td style="padding: 5px;">2 SWS 2 SWS</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 S.) (50 h)</td> <td></td> </tr> </table>	1. Seminar: „Staat und Gesellschaft im Alten Orient“ (28 h); 2. Seminar: „Lektüre zu politischen und sozialen Strukturen im Alten Orient“ (28 h)	2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 S.) (50 h)		SWS einzeln
1. Seminar: „Staat und Gesellschaft im Alten Orient“ (28 h); 2. Seminar: „Lektüre zu politischen und sozialen Strukturen im Alten Orient“ (28 h)	2 SWS 2 SWS				
Modulprüfung: Hausarbeit (mit Transliterations- und Übersetzungsnachweis; max. 8 S.) (50 h)					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen B.AO.13 „Sumerische Anfängerlektüre“ oder B.AO.17 „Akkadische Anfängerlektüre“ oder äquivalente Kenntnisse				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Altorientalistik“ Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C oder 18 C in geeigneten Master-Studiengängen				
Angebotshäufigkeit Semesterlage unregelmäßig, mindestens ein Modul aus M.AO.4-7 im WiSe	Dauer ein Semester				
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 30				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Annette Zgoll					

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C			M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Inf.101 „Informatik I“ (Wahl) 9 C
2. Σ 33 C	M.AO.3 „Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AO.8 „Mythen und Epen des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.1 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6C	M.AegKo.4 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.Sach.5-a „Ästhetische Kommunikation“ (Forschungsfelder) (Wahl) 3 C
3. Σ 24 C	M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C			M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

2. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C			M.Kug.1 „Forschung“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	B.S-IT.1 „Word“ (Wahl) 3 C
2. Σ 33 C	M.AO.3 „Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AO.8 „Mythen und Epen des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.1 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Kug.2 „Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C		B.S-IT.2 „Excel“ (Wahl) 3 C
3. Σ 27 C	M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C			M.Kug.4 „Medienmanagement“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.FS.F-B1 „Französisch Grundstufe III B1“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)		Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C			M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.2b „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (Wahlpflicht) 10 C	SK.FS.F-B1 „Französisch Grundstufe III B1“ (Wahl) 6 C
2. Σ 32 C	M.AO.3 „Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AO.8 „Mythen und Epen des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.1 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C			M.KAR.3b „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 8 C	B.S-IT.1 „Word“ (Wahl) 3 C
3. Σ 27 C	M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C			M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		MS B.mat.951 „Wie stelle ich einen erfolgreichen Stipendienantrag“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C

4. Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 18 C	M.AO.3 „Sumerische Texte in ihrem (kultur-)geschichtlichen Kontext“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AO.8 „Mythen und Epen des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 9 C	M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 0 C		
3. Σ 9 C	M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „American Studies“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „American Studies“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „American Studies“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „American Studies“.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) ¹Der Master-Studiengang „American Studies“ ist ein interdisziplinärer Studiengang, der die kulturelle Formation „Nordamerika“ in ihrer historischen Genese, regionalen Vielfalt, kulturellen Komplexität und transnationalen Vernetzung erforscht und beschreibt. ²Er kombiniert eine umfassende theoriegestützte literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Ausbildung mit Forschungsansätzen und -inhalten anderer amerikabezogener geistes- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen, die den Studierenden innerhalb einer amerikanistisch-philologischen Grundbildung eine spezialisierte Vertiefung erlauben.

(2) ¹Der Master-Studiengang „American Studies“ ist ein forschungsorientierter Studiengang, der die Studierenden vor allem auf wissenschaftlich weiterführende Forschungs- und Bildungsvorhaben (z.B. Promotionsstudien) vorbereitet. ²Darüber hinaus soll das Master-Studium in American Studies dazu befähigen, in öffentlichen und privaten Institutionen und Unternehmen durch eine allgemeine geisteswissenschaftliche sowie eine speziell amerikanistische Sach- und Methodenkompetenz, Evaluations- und Produktionsfähigkeit Tätigkeiten in der Forschung und Bildung, in der Entwicklung und Betreuung von internationalen Programmen, Projekten und Kooperationen sowie in geistes- oder medienwissenschaftlich orientierten Bereichen des Medien-, Presse- und Verlagswesens auszuüben.

(3) ¹Die Ausbildung im Master-Studiengang „American Studies“ zielt darauf ab, die mit dem Bachelor-Abschluss erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden wesentlich zu erweitern, zu vertiefen und in Verknüpfung mit umfassenden theoretischen und methodologischen Fragestellungen weiter auszubauen. ²Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, im wissenschaftlichen Dialog mit Fachvertretern und Laien eigenständig und lösungsorientiert Thesen klar zu formulieren und unzweideutig zu begründen. ³Die Studierenden sollen befähigt werden, forschungsorientiert eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. ⁴Sie sollen im Zuge selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit komplexe Theorien mit angemessenen Herangehensweisen überprüfen und mit Kenntnissen aus anderen Teilwissenschaften und Fachrichtungen verknüpfen können. ⁵Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und eigene Forschungsprojekte autonom durchzuführen.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

American Studies im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C,

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C

c. auf die Masterarbeit 30 C.

(3) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(4) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.

(5) Die Modulübersicht beschreibt ferner das Modulpaket „American Studies“, das in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C eingebracht werden können.

§ 4 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung bestandener Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist ausgeschlossen; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium American Studies bestanden sein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „American Studies“

Es müssen wenigstens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium American Studies im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden. Prüfungsleistungen können nur in einem Modul dieses Studiengangs berücksichtigt werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 26 C erfolgreich absolviert werden:

- M.AS.1 „Advanced Cultural and Media Studies“ (9 C / 4 SWS)
- M.AS.2 „American Literature“ (11 C / 6 SWS)
- M.AS.4 „Master-Abschlussmodul American Studies“ (6 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlmodule im Umfang von wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

- B.EP.T1L+23 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen A)“ (11 C / 6 SWS)
- B.EP.T1L+42.1 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen B)“ (8 C / 6 SWS)
- M.EP.021 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Vertiefung)“ (8 C / 4 SWS)
- B.EP.T1M+T26 (AS) „Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Grundlagen)“ (8 C / 4 SWS)
- M.EP.201 „Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Vertiefung)“ (8 C / 4 SWS)
- B.LingAm.1 „Altamerikanistik (Indigenous American Studies)“ (12 C / 4SWS)
- M.Rom.Spa.32 „Literaturwissenschaft Spanisch II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Spa.53 „Wahldisziplin Landeswissenschaft Spanisch“ (9 C / 4 SWS)
- M.Spa.L.302 „Vertiefungsmodul Fachwissenschaften (Spanisch Lehramt)“ (8 C / 4 SWS)
- M.KAAE.105 „Kulturtheorie für Amerikanisten“ (8 C / 4 SWS)
- M.Pol.1 „Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte“ (12 C / 4 SWS)
- M.AS.3a „Cultural History of American Literature I“ (12 C / 4 SWS)
- M.AS.3b „Cultural History of American Literature II“ (4 C / 2 SWS)
- B.AS.4 „Introduction to Literary, Cultural, and Media Theory“ (8 C / 4 SWS)

cc. Weitere Bestimmungen

Module, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden. Es kann nur eines der beiden Module B.EP.T1L+23 (AS) und B.EP.T1L+42.1 (AS) belegt werden. Das Modul M.KAAE.105 kann nur eingebracht werden, wenn im Bachelor-Studium nicht bereits das Modul B.KAAE.4 absolviert wurde. Die Module M.AS.3a und M.AS.3b können nur eingebracht werden, wenn die entsprechenden Lehrveranstaltungen nicht bereits im Bachelor-Studium belegt wurden.

c. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

d. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dazu zählen auch folgende Module:

- SK.EP.E3 "Selbst- und Sozialkompetenzen" (4 C / 2 SWS)
- SK.EP.E4M "Fortgeschrittene Recherchekompetenzen" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E5M "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Website-/Wiki-Erstellung" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E6M "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Ausstellung" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E7M "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Posterpräsentation" (3 C / 3 SWS)
- SK.EP.E8M "Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshoplogistik" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E9M "Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshopinhalte" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E10M "Interkulturelle Kompetenzen (A): Universitätsbezogen" (6 C / 2 SWS)
- SK.EP.E11M "Interkulturelle Kompetenzen (B): Schulbezogen" (6 C / 2 SWS)
- SK.EP.E12M "Interkulturelle Kompetenzen (C): Praktikumsbezogen" (6 C / 2 SWS)

e. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Studierende, welche das Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C absolvieren möchten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

aa. Fachlich einschlägiges Vorstudium

Zugangsvoraussetzung für das Studium des Modulpakets „American Studies“ (36 C) innerhalb eines anderen Master-Studiengangs ist der Nachweis von

- a) Leistungen im Fach Amerikanistik (American Studies) im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten,
- b) Leistungen in der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte oder der Theorie der amerikanischen Literatur und Kultur im Umfang von wenigstens 14 Anrechnungspunkten, oder
- c) Leistungen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik, in den Sozialwissenschaften oder in den Geschichtswissenschaften im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der Amerikaforschung im Umfang von wenigstens 14 Anrechnungspunkten.

bb. Sprachkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachzuweisen:

- a) Cambridge Certificate of Proficiency in English mindestens mit der Note "B"
- b) mindestens 587 Punkte im handschriftlichen Test des "Test of English as a Foreign Language" (paper based TOEFL)
- c) mindestens 240 Punkte im computergestützten Test des "Test of English as a Foreign Language" (computerbased TOEFL)
- d) mindestens 94 Punkte im "new internet based TOEFL - Test of English as a Foreign Language"
- e) mindestens 94 / 587 Punkte im "TOEFL.ITP – Test of English as a Foreign Language, Institutional Testing Program", wobei die nachzuweisende Punktzahl abhängig ist von der jeweiligen, der Auswertung des Tests zugrunde gelegten Punkteskala (TOEFL.iBT bzw. paper based TOEFL)
- f) UNIcert der Stufe 4
- g) C1-Nachweis nach CEF (Common European Framework).

Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket zurückliegen. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung. Ausgenommen ist ferner, wer einen englischsprachigen Studiengang oder Teilstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

- M.AS.1 „Advanced Cultural and Media Studies“ (9 C / 4 SWS)
 M.AS.2 „American Literature“ (11 C / 6 SWS)

bb. Darüber hinaus müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

- B.EP.T1L+23 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen A)“ (11 C / 6 SWS)
 B.EP.T1L+42.1 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen B)“ (8 C / 6 SWS)
 M.EP.021 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Vertiefung)“ (8 C / 4 SWS)
 B.EP.T1M+T26 (AS) „Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Grundlagen)“ (8 C / 4 SWS)
 M.EP.201 „Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Vertiefung)“ (8 C / 4 SWS)
 B.LingAm.1 „Altamerikanistik (Indigenous American Studies)“ (12 C / 4 SWS)
 M.Rom.Spa.32 „Literaturwissenschaft Spanisch II“ (9 C / 4 SWS)
 M.Rom.Spa.53 „Wahldisziplin Landeswissenschaft Spanisch“ (9 C / 4 SWS)
 M.Spa.L.302 „Vertiefungsmodul Fachwissenschaften (Spanisch Lehramt)“ (8 C / 4 SWS)
 M.KAAE.105 „Kulturtheorie für Amerikanisten“ (8 C / 4 SWS)
 M.Pol.1 „Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte“ (12 C / 4 SWS)
 M.AS.3a „Cultural History of American Literature I“ (12 C / 4 SWS)
 M.AS.3b „Cultural History of American Literature II“ (4 C / 2 SWS)
 B.AS.4 „Introduction to Literary, Cultural, and Media Theory“ (8 C / 4 SWS)

cc. Module, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden. Es kann nur eines der beiden Module B.EP.T1L+23 (AS) und B.EP.T1L+42.1 (AS) belegt werden. Das Modul M.KAAE.105 kann nur eingebracht werden, wenn im Bachelor-Studium nicht bereits das Modul B.KAAE.4 absolviert wurde. Die Module M.AS.3a und M.AS.3b können nur eingebracht werden, wenn die entsprechenden Lehrveranstaltungen nicht bereits im Bachelor-Studium belegt wurden.

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.AS.1 „Advanced Cultural and Media Studies“	keine	Fähigkeit, literarische und nichtliterarische Texte und Medien theoretisch fundiert und wissenschaftlich komplex zu analysieren und interpretieren; Fähigkeit zur Entwicklung und Präsentation eigener Forschungsgedanken	Regelmäßige Teilnahme, Präsentation (ca. 15 Min.)	2 Hausarbeiten (je max. 5000 Wörter)	9 C 4 SWS
M.AS.2 “American Literature”	keine	Kenntnis themenspezifischer Literatur- und Kulturtheorie, Fähigkeit zur theoriegeleiteten und kontextualisierenden Textanalyse und –interpretation, eigenständiger, kritischer Umgang mit Sekundärliteratur, Fähigkeit, eigene komplexe Forschungsthesen zu formulieren und wissenschaftlich zu diskutieren.	Regelmäßige Teilnahme	2 Hausarbeiten (je max. 9000 Wörter)	11 C 6 SWS
M.AS.3a ”Cultural History of American Literature I”	keine	Überblickswissen und Transferaufgaben zur Literaturgeschichte sowie zentralen Autoren, Texten und Konzepten der Epoche;	keine	2 Klausuren (je 120 Min.)	12 C 4 SWS
M.AS.3b ”Cultural History of American Literature II”	keine	Fähigkeit zum kritischen Umgang mit epochenspezifischen Texten und Schlüsselkonzepten, Fähigkeit zur selbstreflexiven kritischen Textanalyse und –interpretation	keine	Response Log (insgesamt max. 5000 Wörter)	4 C 2 SWS
M.AS.4 “Master-Abschlussmodul American Studies“	M.AS.1 und M.AS.2	Überblickswissen über zentrale Texte und Konzepte aller Epochen der amerikanischen Literaturgeschichte, genaue Kenntnis und Fähigkeit zur methodisch fundierten Darstellung von Forschungskonzepten zu einzelnen Autoren, Texten und Schlüsselbegriffen einer ausgewählten Epoche	Regelmäßige Teilnahme	mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	6 C 4 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
M.EP.021 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Vertiefung)“	keine	Fähigkeit zur Applikation sprachwissenschaftlicher Methoden und Hypothesen. Kenntnis und Fähigkeit zur kritischen Analyse von Argumentationsstrategien sowie Fähigkeit zur strukturierten Darstellung von linguistischen Inhalten.	keine	Referat (ca. 20 Min.) und Hausarbeit (ca. 6000 Wörter)	8 C 4 SWS
M.EP.201 „Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Vertiefung)“	B.EP.T1M+T26(AS) oder vergleichbare Vorkenntnisse	Kenntnisse in der Sprachgeschichte des Englischen bzw. der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur; Vernetzung vorhandener mit hier erworbenen Kenntnissen	keine	Klausur (90 Min.)	8 C 4 SWS
M.KAAE.105 „Kulturtheorie für Amerikanisten“ [M.KAAE.105.1 „Kulturtheorien“; M.KAAE.105.2 „Kulturtheoretische Ansätze in der amerikanischen Folkloristik und Kulturanthropologie“]	keine	Teilmodulprüfung zu 1: Thematisches und theoretisches Überblickswissen; Teilmodulprüfung zu 2: kritischer Umgang mit Primär- und Sekundärliteratur; Formulieren eigener Forschungsthese; selbständiges wissenschaftliches Arbeiten Essay zu ausgewähltem Theoretiker	keine	TM 1: Klausur (90 Min.) TM 2: Essay (ca. 3000 Wörter)	8 C 4 SWS TM 1: 3 C 2 SWS TM 2: 5 C 2 SWS

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 03.06.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „American Studies“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „American Studies“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „American Studies“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹American Studies ist ein interdisziplinäres Studienfach, das die kulturelle Formation „Nordamerika“ in ihrer historischen Genese, regionalen Vielfalt, kulturellen Komplexität und transnationalen Vernetzung erforscht und beschreibt. ²Das Fach kombiniert eine umfassende theoriegestützte literatur- kultur- und medienwissenschaftliche Ausbildung mit Forschungsansätzen und -inhalten anderer, amerikabezogener geistes- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen, die den Studierenden eine spezialisierte Vertiefung ermöglichen.

(2) ¹Der Master-Studiengang „American Studies“ ist ein forschungsorientierter Studiengang, der die Studierenden vor allem auf wissenschaftlich weiterführende Forschungs- und Bildungsvorhaben (z.B. Promotionsstudien) vorbereitet. ²Darüber hinaus soll das Master-Studium der American Studies dazu befähigen, in öffentlichen und privaten Institutionen Tätigkeiten auszuüben, die

- (a) eine gut ausgebildete geisteswissenschaftliche Sach- und Methodenkompetenz für Tätigkeitsfelder in sachbezogener Forschung und Recherche (z.B. Wissensmanagement) voraussetzen,
- (b) sich in der Entwicklung und Betreuung von Programmen und Projekten in interkulturellen, insbesondere amerikabezogenen Kontexten auf die allgemeine Kenntnis theoretischer Grundlagen sowie einschlägiger Konzepte und Methoden interkultureller Interpretation stützen,

- (c) im Rahmen internationaler Programme, Projekte und Kooperationen über allgemeine Kenntnisse und Kompetenzen hinaus eine besondere Sachkenntnis und Evaluationsfähigkeit bezüglich der kulturellen Formation „Nordamerika“ benötigen,
- (d) in Medienunternehmen, besonders im Presse- und Verlagswesen, eine überdurchschnittliche allgemeine und fachspezifische Evaluations- und Produktionsfähigkeit sowie fundierte Amerikakenntnisse voraussetzen.

(3) ¹Die Ausbildung im Master-Studiengang „American Studies“ zielt darauf ab, die mit dem Bachelor-Abschluss erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden wesentlich zu erweitern, zu vertiefen und in Verknüpfung mit umfassenden theoretischen und methodologischen Fragestellungen weiter auszubauen. ²Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, im wissenschaftlichen Dialog mit Fachvertretern und Laien eigenständig und lösungsorientiert Thesen klar zu formulieren und unzweideutig zu begründen. ³Die Studierenden sollen befähigt werden, forschungsorientiert eigene Ideen zu entwickeln und anzuwenden. ⁴Sie sollen im Zuge selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit komplexe Theorien mit angemessenen Herangehensweisen überprüfen und mit Kenntnissen aus anderen Teilwissenschaften und Fachrichtungen verknüpfen können. ⁵Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und eigene Forschungsprojekte autonom durchzuführen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

¹Für ein erfolgreiches Studium werden Kenntnisse in geisteswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen. ²Studienbewerbern, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

- (1) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

American Studies im Umfang von 42-C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

(2) ¹Im Fachstudium American Studies sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 26 C sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 16 Credits zu absolvieren. ²Die Pflichtmodule dienen der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie literatur-, kultur- und medientheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten und zielen darauf ab, Studierende auf autonomes wissenschaftliches und projektbezogenes Arbeiten vorzubereiten und dazu zu befähigen, ihr im Studium erworbenes Wissen selbständig zu erweitern und zu spezialisieren. ³Die Kurswahl innerhalb der Pflichtmodule, vor allem aber die Wahlmodule ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen des Studiums Wissenschaftsschwerpunkte zu setzen, indem sie ihre literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Kernkenntnisse und -fähigkeiten um Wissensbestände aus Nachbardisziplinen erweitern und das dort erworbenen Wissen und Können in eigene, amerikanistische Forschungsprojekte einbringen.

(3) ¹Module, die im Studienfach „American Studies“ des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Georg-August-Universität Göttingen bereits absolviert worden sind, können nicht ein zweites Mal belegt und eingebracht werden. ²Studierenden, die in ihrem Bachelor-Studium die entsprechenden theoretischen und epochengeschichtlichen Veranstaltungen nicht belegt haben, wird dringend empfohlen, im Wahlpflichtbereich Module aus der Gruppe M.AS.3a, M.AS.3b und B.AS.4 zu belegen.

(4) Die Abfassung der Masterarbeit basiert auf dem Besuch des Moduls „M.AS.4 Master-Abschlussmodul ‚American Studies‘“.

(5) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

(6) ¹Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich Module aus dem Sachkompetenzbereich Wirtschaft (Wirtschaftswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialpsychologie), aus dem Sprachkompetenzbereich (besondere Kompetenzfelder des Englischen, z.B. Business English), aus den Methodenkompetenzbereichen Arbeitsorganisation, Projektmanagement und Präsentationstechnik sowie aus den Sozialkompetenzbereichen Interkulturelle Kompetenz und Moderation/Kommunikation zu wählen. ²Studierenden, die im Anschluss an das Master-Studium eine Promotion anstreben, wird darüber hinaus empfohlen, im Professionalisierungsbereich Sprachkompetenzmodule aus den Fächern Latein, Spanisch oder Portugiesisch sowie aus dem Sachkompetenzbereich Philosophie (besonders Logik) zu

belegen. ³Im Übrigen steht den Studierenden das Schlüsselkompetenzangebot des Faches Englische Philologie zur Verfügung.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet American Studies als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden.

(2) ¹Im Modulpaket „American Studies“ sind obligatorische Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 C sowie alternativ im Umfang von 16 Credits zu absolvieren. ²Die obligatorischen Module dienen der Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie literatur-, kultur- und medientheoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten und zielen darauf ab, Studierende auf autonomes wissenschaftliches und projektbezogenes Arbeiten vorzubereiten und dazu zu befähigen, ihr im Studium erworbenes Wissen selbständig zu erweitern und zu spezialisieren. ³Die Kurswahl innerhalb der obligatorischen Module, vor allem aber die alternativen Wahlpflichtmodule ermöglichen es den Studierenden, Wissensschwerpunkte zu setzen, indem sie ihre literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Kernkenntnisse und -fähigkeiten um Wissensbestände aus Nachbardisziplinen erweitern und das dort erworbene Wissen und Können in eigene, amerikanistische Forschungsprojekte einbringen.

(3) ¹Module, die im Studienfach „American Studies“ des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Georg-August-Universität Göttingen bereits absolviert worden sind, können nicht ein zweites Mal belegt und eingebracht werden. ²Studierenden, die in ihrem Bachelor-Studium die entsprechenden theoretischen und epochengeschichtlichen Veranstaltungen nicht belegt haben, wird dringend empfohlen, im Wahlpflichtbereich Module aus der Gruppe M.AS.3a, M.AS.3b und B.AS.4 zu belegen.

(4) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

(1) ¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „American Studies“ (Anlage II) legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest. ²Es nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ³Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung.

(2) ¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit

der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden, Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 6 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „American Studies“

Es müssen wenigstens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium American Studies im Umfang von 42 C

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert wurden, können nicht berücksichtigt werden. Prüfungsleistungen können nur in einem Modul dieses Studiengangs berücksichtigt werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende Pflichtmodule im Umfang von 26 C erfolgreich absolviert werden:

- M.AS.1 „Advanced Cultural and Media Studies“ (9 C / 4 SWS)
- M.AS.2 „American Literature“ (11 C / 6 SWS)
- M.AS.4 „Master-Abschlussmodul American Studies“ (6 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlmodule im Umfang von wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

- B.EP.T1L+23 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen A)“ (11 C / 6 SWS)
- B.EP.T1L+42.1 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen B)“ (8 C / 6 SWS)
- M.EP.021 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Vertiefung)“ (8 C / 4 SWS)
- B.EP.T1M+T26 (AS) „Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Grundlagen)“ (8 C / 4 SWS)
- M.EP.201 „Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Vertiefung)“ (8 C / 4 SWS)
- B.LingAm.1 „Altamerikanistik (Indigenous American Studies)“ (12 C / 4 SWS)
- M.Rom.Spa.32 „Literaturwissenschaft Spanisch II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Rom.Spa.53 „Wahldisziplin Landeswissenschaft Spanisch“ (9 C / 4 SWS)
- M.Spa.L.302 „Vertiefungsmodul Fachwissenschaften (Spanisch Lehramt)“ (8 C / 4 SWS)
- M.KAAE.105 „Kulturtheorie für Amerikanisten“ (8 C / 4 SWS)
- M.Pol.1 „Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte“ (12 C / 4 SWS)
- M.AS.3a „Cultural History of American Literature I“ (12 C / 4 SWS)
- M.AS.3b „Cultural History of American Literature II“ (4 C / 2 SWS)
- B.AS.4 „Introduction to Literary, Cultural, and Media Theory“ (8 C / 4 SWS)

cc. Weitere Bestimmungen

Module, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden. Es kann nur eines der beiden Module B.EP.T1L+23 (AS) und B.EP.T1L+42.1 (AS) belegt werden. Das Modul M.KAAE.105 kann nur eingebracht werden, wenn im Bachelor-Studium nicht bereits das Modul B.KAAE.4 absolviert wurde. Die Module M.AS.3a und M.AS.3b können nur eingebracht werden, wenn die entsprechenden Lehrveranstaltungen nicht bereits im Bachelor-Studium belegt wurden.

c. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

d. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dazu zählen auch folgende Module:

- SK.EP.E3 "Selbst- und Sozialkompetenzen" (4 C / 2 SWS)
- SK.EP.E4M "Fortgeschrittene Recherchekompetenzen" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E5M "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Website-/Wiki-Erstellung" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E6M "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Ausstellung" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E7M "Fortgeschrittene Wissensvermittlung: Posterpräsentation" (3 C / 3 SWS)
- SK.EP.E8M "Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshoplogistik" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E9M "Fortgeschrittene Planungskompetenzen: Workshopinhalte" (4 C / 3 SWS)
- SK.EP.E10M "Interkulturelle Kompetenzen (A): Universitätsbezogen" (6 C / 2 SWS)
- SK.EP.E11M "Interkulturelle Kompetenzen (B): Schulbezogen" (6 C / 2 SWS)
- SK.EP.E12M "Interkulturelle Kompetenzen (C): Praktikumsbezogen" (6 C / 2 SWS)

e. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Studierende, welche das Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C absolvieren möchten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

aa. Fachlich einschlägiges Vorstudium

Zugangsvoraussetzung für das Studium des Modulpakets „American Studies“ (36 C) innerhalb eines anderen Master-Studiengangs ist der Nachweis von

a) Leistungen im Fach Amerikanistik (American Studies) im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten,

b) Leistungen in der Englischen Philologie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte oder der Theorie der amerikanischen Literatur und Kultur im Umfang von wenigstens 14 Anrechnungspunkten, oder

c) Leistungen in der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft/Komparatistik, in den Sozialwissenschaften oder in den Geschichtswissenschaften im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Bereich der Amerikaforschung im Umfang von wenigstens 14 Anrechnungspunkten.

bb. Sprachkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachzuweisen:

a) Cambridge Certificate of Proficiency in English mindestens mit der Note "B"

b) mindestens 587 Punkte im handschriftlichen Test des "Test of English as a Foreign Language" (paper based TOEFL)

c) mindestens 240 Punkte im computergestützten Test des "Test of English as a Foreign Language" (computerbased TOEFL)

d) mindestens 94 Punkte im "new internet based TOEFL - Test of English as a Foreign Language"

e) mindestens 94 / 587 Punkte im "TOEFL.ITP – Test of English as a Foreign Language, Institutional Testing Program", wobei die nachzuweisende Punktzahl abhängig ist von der jeweiligen, der Auswertung des Tests zugrunde gelegten Punkteskala (TOEFL.iBT bzw. paper based TOEFL)

f) UNlcert der Stufe 4

g) C1-Nachweis nach CEF (Common European Framework).

Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket zurückliegen. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung. Ausgenommen ist ferner, wer einen englischsprachigen Studiengang oder Teilstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

aa. Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden:

M.AS.1 „Advanced Cultural and Media Studies“ (9 C / 4 SWS)

M.AS.2 „American Literature“ (11 C / 6 SWS)

bb. Darüber hinaus müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.T1L+23 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen A)“ (11 C / 6 SWS)

B.EP.T1L+42.1 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Grundlagen B)“ (8 C / 6 SWS)

M.EP.021 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Vertiefung)“ (8 C / 4 SWS)

B.EP.T1M+T26 (AS) „Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Grundlagen)“ (8 C / 4 SWS)

M.EngMed.01 „Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Vertiefung)“ (8 C / 4 SWS)

B.LingAm.1 „Altamerikanistik (Indigenous American Studies)“ (12 C / 4 SWS)

M.Rom.Spa.32 „Literaturwissenschaft Spanisch II“ (9 C / 4 SWS)

M.Rom.Spa.53 „Wahldisziplin Landeswissenschaft Spanisch“ (9 C / 4 SWS)

M.Spa.L.302 „Vertiefungsmodul Fachwissenschaften (Spanisch Lehramt)“ (8 C / 4 SWS)

M.KAAE.105 „Kulturtheorie für Amerikanisten“ (8 C / 4 SWS)

M.Pol.1 „Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte“ (12 C / 4 SWS)

M.AS.3a „Cultural History of American Literature I“ (12 C / 4 SWS)

M.AS.3b „Cultural History of American Literature II“ (4 C / 2 SWS)

B.AS.4 „Introduction to Literary, Cultural, and Media Theory“ (8 C / 4 SWS)

cc. Module, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden. Es kann nur eines der beiden Module B.EP.T1L+23 (AS) und B.EP.T1L+42.1 (AS) belegt werden. Das Modul M.KAAE.105 kann nur eingebracht werden, wenn im Bachelor-Studium nicht bereits das Modul B.KAAE.4 absolviert wurde. Die Module M.AS.3a und M.AS.3b können nur eingebracht werden, wenn die entsprechenden Lehrveranstaltungen nicht bereits im Bachelor-Studium belegt wurden.

Anlage II Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „American Studies“ M.AS.1 “Advanced Cultural and Media Studies”</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Vertiefte und spezialisierte kultur- und medienwissenschaftliche Kenntnisse im Fach Amerikanistik. Fähigkeit zur Zusammenschau der textanalytisch-praktischen und systematisch-theoretischen Parameter des Faches durch die Kombination diachroner und synchroner Ansätze in "American Cultural Studies II" anhand einer spezifischen, kulturhistorischen Problematik. Fähigkeit zur theoretisch fundierten kultur- und medienwissenschaftlichen Analyse unterschiedlicher Medien wie literarischer und nichtliterarischer Texte, Film, Fotografie und Werbung.</p>	<p>Modulumfang 9 C / 4 SWS Workload in h: 270 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 214</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> <p>1. Kulturwissenschaftliche Übung "American Cultural Studies II" oder gleichwertige Veranstaltung in einem anderen Fach</p> <p>2. Kulturtheoretisches oder medienwissenschaftliches Einführungsseminar</p> </td> <td style="width: 30%;"> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> <p>Modulprüfung: 2 Hausarbeiten (je max. 5000 Wörter)</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Kulturwissenschaftliche Übung "American Cultural Studies II" oder gleichwertige Veranstaltung in einem anderen Fach</p> <p>2. Kulturtheoretisches oder medienwissenschaftliches Einführungsseminar</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>	<p>Modulprüfung: 2 Hausarbeiten (je max. 5000 Wörter)</p>		<p>SWS Einzel</p>
<p>1. Kulturwissenschaftliche Übung "American Cultural Studies II" oder gleichwertige Veranstaltung in einem anderen Fach</p> <p>2. Kulturtheoretisches oder medienwissenschaftliches Einführungsseminar</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>				
<p>Modulprüfung: 2 Hausarbeiten (je max. 5000 Wörter)</p>					
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „American Studies“ Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „American Studies“</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang "American Studies" Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer zwei Semester</p>				
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 15</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frank Kelleter</p>					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „American Studies“ M.AS.2 “American Literature”					
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte literatur- und kulturtheoretische und -historische Kenntnisse im Fach Amerikanistik. Fähigkeit zur Zusammenschau der textanalytisch-praktischen und systematisch-theoretischen Parameter des Faches in der theoriegeleiteten Untersuchung komplexer Forschungsprobleme. Fähigkeit, eigene Forschungsthesen mit Fokus auf literatur- und kulturtheoretische oder literatur- und kulturhistorische Fragestellungen kritisch zu untersuchen und Forschungsergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu diskutieren.	Modulumfang 11 C / 6 SWS Workload in h: 330 Präsenzzeit in h: 84 Selbststudium in h: 246				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Vertiefungsseminar „Fortgeschrittene Literatur- und Kulturtheoretische Analyse und Interpretation“ 2. Vertiefungsseminar "Fortgeschrittene Literatur- und Kulturhistorische Analyse und Interpretation" 3. Tutorial, Übung oder Independent Study zu "Literary and Cultural Theory" </td> <td style="border: 1px solid black; vertical-align: top;"> 2 SWS 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: zwei Hausarbeiten (je max. 9000 Wörter) </td> </tr> </table>	1. Vertiefungsseminar „Fortgeschrittene Literatur- und Kulturtheoretische Analyse und Interpretation“ 2. Vertiefungsseminar "Fortgeschrittene Literatur- und Kulturhistorische Analyse und Interpretation" 3. Tutorial, Übung oder Independent Study zu "Literary and Cultural Theory"	2 SWS 2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: zwei Hausarbeiten (je max. 9000 Wörter)		SWS Einzeln
1. Vertiefungsseminar „Fortgeschrittene Literatur- und Kulturtheoretische Analyse und Interpretation“ 2. Vertiefungsseminar "Fortgeschrittene Literatur- und Kulturhistorische Analyse und Interpretation" 3. Tutorial, Übung oder Independent Study zu "Literary and Cultural Theory"	2 SWS 2 SWS 2 SWS				
Modulprüfung: zwei Hausarbeiten (je max. 9000 Wörter)					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul im Master-Studiengang „American Studies“ Wahlpflichtmodul (obligatorisch) im 36-C-Modulpaket „American Studies“	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "American Studies" Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen				
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester	Dauer zwei Semester				
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 15				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frank Kelleter					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „American Studies“ M.AS.3a “Cultural History of American Literature I”					
Lernziele, Kompetenzen Umfassende literatur- und kulturhistorische Kenntnisse in der Amerikanistik durch intensives Studium der kanonisierten Haupttexte zweier Epochen der amerikanischen Literaturgeschichte. Kenntnis und Fähigkeit zur souveränen Anwendung und kritischen Bewertung der epochenrelevanten Texte, Schlüsselkonzepte und Theorien. Fähigkeit zur Anwendung fortgeschrittener Methodik der Textanalyse und –interpretation.	Modulumfang 12 C / 4 SWS Workload in h: 360 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 304				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Teilmodul 1: <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte zu einer von 6 Epochen</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte zu einer Epoche, die noch nicht unter 1. gewählt wurde</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table> Modulprüfung: zwei Klausuren (je 120 Min.)	1. Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte zu einer von 6 Epochen	2 SWS	2. Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte zu einer Epoche, die noch nicht unter 1. gewählt wurde	2 SWS	Credits/SWS Einzel
1. Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte zu einer von 6 Epochen	2 SWS				
2. Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte zu einer Epoche, die noch nicht unter 1. gewählt wurde	2 SWS				
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "American Studies" Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen				
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer zwei Semester				
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 10				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frank Kelleter					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „American Studies“ M.AS.3b „Cultural History of American Literature II“						
Lernziele, Kompetenzen Detaillierte Kenntnisse zu einer Epoche der amerikanischen Literaturgeschichte. Kenntnis und Fähigkeit zur souveränen Anwendung und kritischen Bewertung der epochenrelevanten Texte, Schlüsselkonzepte und Theorien. Fähigkeit zur Reflexion und kritischen Beurteilung sowie Anwendung fortgeschrittener Methodik der Textanalyse und –interpretation durch fortlaufende kritische, selbstreflexive und kreative Stellungnahme zu kanonisierten Haupttexten der ausgewählten Epoche.	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</td> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Response Log (insgesamt max. 5000 Wörter)</td> </tr> </table>	Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Modulprüfung: Response Log (insgesamt max. 5000 Wörter)	SWS einzeln
Vorlesung zur amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS		
2 SWS						
2 SWS						
Modulprüfung: Response Log (insgesamt max. 5000 Wörter)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "American Studies" Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen					
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer ein Semester					
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 10					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frank Kelleter						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „American Studies“ M.AS.4 „Master-Abschlussmodul American Studies“							
Lernziele, Kompetenzen Umfassende detaillierte literatur- und kulturgeschichtliche Kenntnisse im Fach Amerikanistik. Fähigkeit zur methodologische Zusammenschau der diachronen und synchronen sowie der literatur- und kulturwissenschaftlichen Parameter des Faches anhand eines spezifischen Forschungsproblems. Einblick in aktuelle Forschungsdiskussionen und -probleme; Fähigkeit zur praktischen Anwendung interdisziplinärer wissenschaftlicher Arbeitsweisen. Fähigkeit, erworbene Kenntnisse kritisch zu reflektieren, autonom anzuwenden und selbstständig zu erweitern und zu spezialisieren.	Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln						
<table border="1"> <tr> <td> 1. Amerikanistisches Vertiefungsseminar 2. Amerikanistisches Kolloquium </td> <td> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 25 Min.) </td> </tr> </table>	1. Amerikanistisches Vertiefungsseminar 2. Amerikanistisches Kolloquium	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)		
1. Amerikanistisches Vertiefungsseminar 2. Amerikanistisches Kolloquium	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS				
2 SWS							
2 SWS							
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 25 Min.)							
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen M.AS.1 und M.AS.2						
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „American Studies“						
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Semester	Dauer ein Semester						
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 10						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Frank Kelleter							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „American Studies“ M.EP.021 (AS) „Linguistik für Amerikanisten (Vertiefung)“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Dieses Modul richtet sich an Studierende mit einem Grundwissen an sprachwissenschaftlichen Kenntnissen.</p> <p>Vertiefung und Festigung der im Bachelor-Studium erlangten sprachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen zum Sprachsystem (vor allem Semantik) und zum Sprachgebrauch (Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik). Fähigkeit zur Applikation sprachwissenschaftlicher Methoden und Hypothesen in den zentralen Forschungsfeldern der modernen Sprachwissenschaft. Kenntnis und Fähigkeit zur kritischen Analyse von Argumentationsstrategien sowie Fähigkeit zur strukturierten Darstellung von linguistischen Inhalten.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>8 C / 4 SWS</p> <p>Workload in h: 240-330</p> <p>Präsenzzeit in h: 84</p> <p>Selbststudium in h: 156-246</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Lehrveranstaltung „English Linguistics: An Overview“</td> <td rowspan="2" style="width: 150px;">2 SWS 2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Linguistisches Vertiefungsseminar</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) und Hausarbeit (ca. 6000 Wörter)</td> </tr> </table>	1. Lehrveranstaltung „English Linguistics: An Overview“	2 SWS 2 SWS	2. Linguistisches Vertiefungsseminar	Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) und Hausarbeit (ca. 6000 Wörter)		<p>SWS Einzel</p>
1. Lehrveranstaltung „English Linguistics: An Overview“	2 SWS 2 SWS					
2. Linguistisches Vertiefungsseminar						
Modulprüfung: Referat (ca. 20 Min.) und Hausarbeit (ca. 6000 Wörter)						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ: s. Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine; empfohlen werden linguistische Grundkenntnisse</p>					
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „American Studies“ 36-C-Modulpaket „American Studies“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 10</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Regine Eckardt</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „American Studies“ M.EP.201 „Historische Sprachwissenschaft für Amerikanisten (Vertiefung)“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erweitern ihre Kenntnisse zur historischen Entwicklung des Englischen um ausgewählte Aspekte aus dem Bereich der Sprachgeschichte. Sie vertiefen und erweitern darüber hinaus grundlegende sprachhistorische Fachkompetenzen bzw. erwerben literatur- und kulturhistorische Fachkompetenzen und vertiefen und erweitern vorhandene Sozialkompetenzen (u.a. Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Gruppendynamik) und vernetzen ihre Kenntnisse mit den bereits erworbenen.</p> <p>Zentrale Inhalte Erweiterung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse der früheren Sprachstufen des Englischen sowie zur Geschichte der englischen Sprache im Überblick bis zur Gegenwart, bzw. Erwerb von Überblickskenntnissen zur mittelalterlichen englischen Literatur. Vertiefte Kenntnisse der historischen Entwicklung des Englischen anhand der Betrachtung unterschiedlicher Einzelaspekte. Gleichzeitig werden Techniken der sprachwissenschaftlichen Disziplinen eingeübt.</p>	<p>Modulumfang 8 C / 4 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 184</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Vorlesung zur englischen Mediävistik 2. Seminar zur englischen Sprachgeschichte </td> <td> 2 SWS 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Klausur (90 Min.) </td> </tr> </table>	1. Vorlesung zur englischen Mediävistik 2. Seminar zur englischen Sprachgeschichte	2 SWS 2 SWS	Modulprüfung: Klausur (90 Min.)		<p>SWS Einzel</p>
1. Vorlesung zur englischen Mediävistik 2. Seminar zur englischen Sprachgeschichte	2 SWS 2 SWS				
Modulprüfung: Klausur (90 Min.)					
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang „American Studies“ sowie im 36-C-Modulpaket „American Studies“ (s. dort Modulübersicht)</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine, empfohlen werden Grundkenntnisse in der historischen englischen Sprachwissenschaft</p>				
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „American Studies“ 36-C-Modulpaket „American Studies“ in geeigneten Master-Studiengängen</p>				
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jährlich</p>	<p>Dauer zwei Semester</p>				
<p>Sprache Deutsch/Englisch (+ Alt-, Mittelenglisch)</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 10</p>				
<p>Modulverantwortliche/r J. Riedinger (kommissarisch)</p>					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „American Studies“ M.KAEE.105 „Kulturtheorie für Amerikanisten“					
Lernziele, Kompetenzen Einführung in die Grundlagen der Kulturtheorie, Schlüsselbegriffe und zentrale kulturanalytische Konzepte, Verständnis für den Anwendungsbezug von Kulturtheorien auf gesellschaftliche Problemlagen. Fähigkeit zu selbständigem, analytischen Arbeiten und Verfassen erster wissenschaftlicher Texte zu amerikanistischen Themen.	Modulumfang 8 C / 2 SWS Workload in h: 240 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 184				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS einzeln				
<table border="1"> <tr> <td> 1. Vorlesung „Kulturtheorien“ 2. Independent Studies: Kulturtheoretische Ansätze in der amerikanischen Folkloristik und Kulturanthropologie </td> <td> 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Klausur (90 Min.) und Essay (max. 3000 Wörter) </td> </tr> </table>	1. Vorlesung „Kulturtheorien“ 2. Independent Studies: Kulturtheoretische Ansätze in der amerikanischen Folkloristik und Kulturanthropologie	2 SWS	Modulprüfung: Klausur (90 Min.) und Essay (max. 3000 Wörter)		
1. Vorlesung „Kulturtheorien“ 2. Independent Studies: Kulturtheoretische Ansätze in der amerikanischen Folkloristik und Kulturanthropologie	2 SWS				
Modulprüfung: Klausur (90 Min.) und Essay (max. 3000 Wörter)					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang "American Studies" Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C in geeigneten Master-Studiengängen				
Angebotshäufigkeit Semesterlage unregelmäßig	Dauer ein Semester				
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 10				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Regina Bendix					

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

1 Fachstudium „American Studies“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „American Studies“ (42 C)			Modulpaket „Englische Philologie“ (36 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 29 C	M.AS.2 „American Literature“ (Pflicht) 11 C			M.EP.01a „Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 7 C	M.EP.02b „Mediävistik“ (Wahlpflicht) 7 C	M.EP.03-N „Sprachpraxis/ Landeskunde“ (Wahlpflicht) 8 C		
2. Σ 31 C	M.AS.1 „Advanced Cultural and Media Studies“ (Pflicht) 9 C	M.Spa.L.302 „Vertiefungsmodul Fachwissenschaften (Spanisch Lehramt)“ (Wahlpflicht) 8 C	B.LingAm.1 „Altamerikanistik“ (Wahlpflicht) 8 C		M.EP.05b „Mediävistik“ (Wahlpflicht) 7 C			SK.Meth.5 „Führungskompetenz: Projektmanagement“ (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	M.AS.4 „Abschlussmodul American Studies“ (Pflicht) 6 C				M.EP.04 „Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft“ (Wahlpflicht) 7 C			B.Lat.13 Intensivkurs „Latein I“ (Wahl) 4 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C							
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C	

2. Fachstudium „American Studies“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „American Studies“ (42 C)			Modulpaket „Philosophie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AS.2 „American Literature“ (Pflicht) 11 C			M.Phi.4 „Fachwissen- schaftlicher Kernbe- reich“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Phi.1 „Theoretische Philoso- phie“ (Wahlpflicht) 10 C	SK.Meth.5 „Führungskompetenz: Projektmanagement“ (Wahl) 3 C
2. Σ 31 C	M.AS.1 „Cultural and Media Studies“ (Pflicht) 9 C	M.Spa.L.302 „Vertiefungsmodul Fachwissenschaften (Spanisch Lehramt)“ (Wahlpflicht) 8 C	B.LingAm.1 „Altamerikanistik“ (Wahlpflicht) 8 C		M.Phi.1 „Praktische Philoso- phie“ (Wahlpflicht) 10 C	M.AS.SK1 „Fortgeschrittene Re- cherchekompetenzen“ (Wahl) 4 C
3. Σ 29 C	M.AS.4 „Abschlussmodul Ame- rican Studies“ (Pflicht) 6 C			M.Phi.6 „Forschungsmodul“ (Wahlpflicht) 10 C		B.Phi.14 Basismodul Logik (Wahl) 5 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium „American Studies“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Englische Philologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „American Studies“ (42 C)			Modulpaket „Englische Philologie“ (18 C)		Modulpaket „Indologie“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 31 C	M.AS.2 „American Literature“ (Pflicht) 11 C			M.EP.08a Master-Kurzmodul „Sprachpraxis“ (Wahlpflicht) 4 C	M.EP.02a Master-Basismodul „Linguistik“ (Wahlpflicht) 7 C	M.Ind.1a „Der Hinduismus“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.Meth.5 „Führungskompetenz: Projektmanagement“ (Wahl) 3 C
2. Σ 29 C	M.AS.1 „Cultural and Media Studies“ (Pflicht) 9 C	M.Spa.L.302 „Vertiefungsmodul Fachwissenschaften (Spanisch Lehramt)“ (Wahlpflicht) 8 C	B.LingAm.1 „Altamerikanistik“ (Wahlpflicht) 8 C	M.EP.05a Master-Aufbaumodul „Linguistik“ (Wahlpflicht) 7 C			B.Phi.14 Basismodul Logik (Wahl) 5 C
3. Σ 30 C	M.AS.4 „Abschlussmodul American Studies“ (Pflicht) 6 C						M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Wahlpflicht) 12 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C

4. Modulpaket „American Studies“ im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „American Studies“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 4 C			B.AS.7 „Literarische Übersetzung“ (Wahlpflicht) 8 C
2. Σ 21 C	M.AS.1 „Cultural and Media Studies“ (Wahlpflicht) 9 C	M.KAEE.105 „Kulturtheorie für Amerikanisten“ (Wahlpflicht) 8 C	
3. Σ 11 C	M.AS.2 „American Literature“ (Wahlpflicht) 11 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 12.08.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 12.08.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) in Antike Kulturen – Geschichte des Altertums qualifiziert Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis in Institutionen, die die Vermittlung von Wissen über die Kulturen der Antike in Europa und die politischen Entwicklungen v.a. des griechisch-römischen Altertums sowie dessen Nachbarfelder (z.B. die des Alten Orients oder des Alten Ägypten) zum Gegenstand haben (wie in Fachverlagen, im Medienbereich, im Bildungsbereich und internationalen Organisationen) sowie in forschungsnahen Einrichtungen, die sich mit Konzepten, Methoden und theoretischen Grundlagen der Erschließung der Geschichte der Antiken Kulturen (wie z.B. im Museums-wesen) befassen.

(2) ¹Der Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ vermittelt den Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen, fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Fach „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ sowie weitere, berufsfeldbezogene Kompetenzen. ²Dadurch werden die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse des

Faches in der Praxis anzuwenden und zu vermitteln, sich fachlich fundierte Urteile zu bilden, neue wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu reflektieren und deren praktischen Wert einzuschätzen. ³Sie werden in die Lage versetzt, der wissenschaftlichen Entwicklung ihres Faches durch Selbststudium zu folgen und weiterführende Studien in einschlägigen Promotionsstudiengängen aufzunehmen.

§ 3 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:
 - a. auf das Fachstudium 78 C:
Antike Kulturen – Geschichte des Altertums im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;
 - b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C,
 - c. auf die Masterarbeit 30 C.
- (4) ¹Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. ²Weitere Hinweise über den Studienverlauf gibt die Studienordnung.
- (5) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengebiets Antike Kulturen – Geschichte des Altertums, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Master-Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von wenigstens 36 C im Fachstudium Antike Kulturen - Geschichte des Altertums, bestanden sein.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang Antike Kulturen – Geschichte des Altertums

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodul

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.1 „Altertumswissenschaftliches Kolloquium“ (6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen drei der nachfolgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.2 „Griechische Frühzeit und Klassik“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.3 „Hellenismus“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.4 „Römische Republik und Prinzipat“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.5 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (6 C / 2 SWS)

ii. Wird das Modul M.ALTER.2 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.6 „Lektüreübung: Griechische Frühzeit und Klassik“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.2 „Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene (6 C / 2 SWS)

M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.6 „Quellen zum Weltbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.7 „Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen““ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.3a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)

M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)

- M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
- M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

iii. Wird das Modul M.ALTER.3 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ALTER.7 „Lektüreübung: Hellenismus“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)
- M.AO.2 „Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)
- M.AO.3 „Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext“ (9 C / 4 SWS)
- M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
- M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

iv. Wird das Modul M.ALTER.4 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipat“ (6 C / 2 SWS)
- B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)
- M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
- M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.2a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

v. Wird das Modul M.ALTER.5 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ALTER.9 „Lektüreübung: Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.2a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete Antike Kulturen – Geschichte des Altertums

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

i. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums

ii. Leistungen in Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Antike Kulturen, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Geschichte, Griechische Philologie / Griechisch, Iranistik, Kulturanthropologie, Lateinische Philologie / Latein, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philosophie, Politik oder Religionswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 36 Anrechnungspunkten

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen drei der nachfolgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.2 „Griechische Frühzeit und Klassik“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.3 „Hellenismus“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.4 „Römische Republik und Prinzipat“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.5 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (6 C / 2 SWS)

ii. Wird das Modul M.ALTER.2 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.6 „Lektüreübung: Griechische Frühzeit und Klassik“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.2 Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene (6 C / 2 SWS)

M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.6 „Quellen zum Weltbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.7 „Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen““ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.3a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)

M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)

M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)

M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)

M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

iii. Wird das Modul M.ALTER.3 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.7 „Lektüreübung: Hellenismus“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.2 „Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.3 „Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext“ (9 C / 4 SWS)

- M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.3a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
- M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

iv. Wird das Modul M.ALTER.4 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipat“ (6 C / 2 SWS)
- B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)
- M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
- M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.2a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

v. Wird das Modul M.ALTER.5 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ALTER.9 „Lektüreübung: Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.2a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

a. Modulpaket im Umfang von 18 C**aa. Zugangsvoraussetzungen**

i. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums

ii. Leistungen in Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Antike Kulturen, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Geschichte, Griechische Philologie / Griechisch, Iranistik, Kulturanthropologie, Lateinische Philologie / Latein, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philosophie, Politik oder Religionswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 18 Anrechnungspunkten

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen zwei der nachfolgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.2 „Griechische Frühzeit und Klassik“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.3 „Hellenismus“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.4 „Römische Republik und Prinzipat“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.5 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss ein weiteres der nachfolgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

α. Wird das Modul M.ALTER.2 absolviert, kann aus folgenden Modulen ausgewählt werden:

M.ALTER.6 „Lektüreübung: Griechische Frühzeit und Klassik“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.2 „Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.6 „Quellen zum Weltbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.7 „Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.3a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)

M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)

- M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

β. Wird das Modul M.ALTER.3 absolviert, kann aus folgenden Modulen ausgewählt werden:

- M.ALTER.7 „Lektüreübung: Hellenismus“ (6 C / 2 SWS)
M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)
M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)
M.AO.2 „Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)
M.AO.3 „Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext“ (9 C / 4 SWS)
M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
M.Gri.3a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

γ. Wird das Modul M.ALTER.4 absolviert, kann aus folgenden Modulen ausgewählt werden:

- M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipat“ (6 C / 2 SWS)
B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)
M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)
M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)
M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
M.Lat.2a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

δ. Wird das Modul M.ALTER.5 absolviert, kann aus folgenden Modulen ausgewählt werden:

- M.ALTER.9 „Lektüreübung: Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (6 C / 2 SWS)
M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

- M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.2a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

Anlage II Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.ALTER.1 "Altertums-wissenschaftliches Kolloquium"	M.ALTER.2 oder M.ALTER.3 oder M.ALTER.4 oder M.ALTER.5	Nachweis der Fähigkeit zur Anwendung der im MA-Studium erworbenen Kenntnisse und der Technik wissenschaftlichen Arbeitens in Form der selbständigen Bearbeitung eines vereinbarten Themas durch mündliche Präsentation; Nachweis des Überblicks über die Arbeitsweisen des Faches anhand einer Forschungsdiskussion.		Vortrag (ca. 60 Min.; 2/3) und Essay (max. 10 Seiten; 1/3)	6 C 2 SWS
M.ALTER.2 „Griechische Frühzeit und Klassik“	keine	Nachweis vertiefter Kenntnisse der Epoche der griechischen Frühzeit oder der Klassik sowie eines umfassenden Überblicks über die Arbeitsweisen und Methoden des Faches auf diesem Gebiet; Fähigkeit zur historiographischen Bewertung und Beurteilung thematischer und geschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklungen sowie zur Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur und mit dem wissenschaftlichen Diskurs zur spezifischen Epoche der griechischen Frühzeit und der Klassik.	Vortrag (ca. 25 Min.)	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	6 C 2 SWS
M.ALTER.3 „Hellenismus“	keine	Nachweis vertiefter Kenntnisse der Epoche des Hellenismus sowie eines umfassenden Überblicks über die Arbeitsweisen und Methoden des Faches auf diesem Gebiet; Fähigkeit zur historiographischen Bewertung und Beurteilung thematischer und geschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklungen sowie zur Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur und mit dem wissenschaftlichen Diskurs zur spezifischen Epoche des Hellenismus.	Vortrag (ca. 25 Min.)	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.ALTER.4 "Römische Republik und Prinzipat"	keine	Nachweis vertiefter Kenntnisse der Epoche der römischen Republik oder der Prinzipatszeit sowie eines umfassenden Überblicks über die Arbeitsweisen und Methoden des Faches auf diesem Gebiet; Fähigkeit zur historiographischen Bewertung und Beurteilung thematischer und geschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklungen sowie zur Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur und mit dem wissenschaftlichen Diskurs zur spezifischen Epoche der römischen Republik oder der Prinzipatszeit.	Vortrag (ca. 25 Min.)	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	6 C 2 SWS
M.ALTER.5 "Römische Kaiserzeit und Spätantike"	keine	Nachweis vertiefter Kenntnisse der Epoche der römischen Kaiserzeit oder der Spätantike sowie eines umfassenden Überblicks über die Arbeitsweisen und Methoden des Faches auf diesem Gebiet; Fähigkeit zur historiographischen Bewertung und Beurteilung thematischer und geschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklungen sowie zur Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur und mit dem wissenschaftlichen Diskurs zur spezifischen Epoche der römischen Kaiserzeit oder der Spätantike.	Vortrag (ca. 25 Min.)	Hausarbeit (max. 20 Seiten)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.ALTER.6 „Lektüreübung: Griechische Frühzeit und Klassik“	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind, Quellen zur Epoche der griechischen Frühzeit oder Klassik zu ermitteln sowie den aktuellen Forschungsstand zu erarbeiten. Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen Lektüre ausgewählter antiker Texte und zu deren kritischer Bewertung und Interpretation.	Vortrag (ca. 15 Min.)	Essay (max. 10 Seiten)	6 C 2 SWS
M.ALTER.7 „Lektüreübung: Hellenismus“	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind, Quellen zur Epoche des Hellenismus zu ermitteln sowie den aktuellen Forschungsstand zu erarbeiten. Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen Lektüre ausgewählter antiker Texte und zu deren kritischer Bewertung und Interpretation.	Vortrag (ca. 15 Min.)	Essay (max. 10 Seiten)	6 C 2 SWS
M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipatszeit“	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind, Quellen zur Epoche der römischen Republik oder der Prinzipatszeit zu ermitteln sowie den aktuellen Forschungsstand zu erarbeiten. Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen Lektüre ausgewählter antiker Texte und zu deren kritischer Bewertung und Interpretation.	Vortrag (ca. 15 Min.)	Essay (max. 10 Seiten)	6 C 2 SWS
M.ALTER.9 „Lektüreübung: Römische Kaiserzeit und Spätantike“	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass Sie in der Lage sind, Quellen zur Epoche der römischen Kaiserzeit oder der Spätantike zu ermitteln sowie den aktuellen Forschungsstand zu erarbeiten. Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen Lektüre ausgewählter antiker Texte und zu deren kritischer Bewertung und Interpretation.	Vortrag (ca. 15 Min.)	Essay (max. 10 Seiten)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre“	keine	vertiefte Kenntnis eines wichtigen Gebiets (Autor, Werk, Werkgruppe, Motiv) der griechischen Literatur; Fähigkeit zur selbständigen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontextualisierung des Gebiets; Kenntnis, kritische Reflexion und mündliche wie schriftliche Präsentation des neuesten Forschungsstands; Fähigkeit zur textkritisch fundierten und sprachlich kompetenten Textanalyse; Kenntnis des Produktionsumfelds mit den Schwerpunkten Philosophie- und Ideengeschichte, historische Situation und Realienkunde, sowie Gattungstypologie	keine	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	6 C 2 SWS
M.Gri.2a „Griechische Sprache: Literarisches Übersetzen“	keine	Fähigkeit zur stilsicheren, dem literarischen Duktus angemessenen Übersetzung anspruchsvoller griechische Originaltexte ins Deutsche; zur Anwendung und begrifflich korrekten Erläuterung verschiedener Übersetzungstechniken; zur gattungsgeschichtlichen Einordnung, formalen und inhaltlichen Analyse, zur Beschreibung und Beurteilung nach stilistischen Kriterien; Beherrschung eines Aufbauwortschatzes aus allen relevanten Textgattungen der griechischen Literatur; Fähigkeit zur selbständigen Erfassung und korrekten Erklärung auch komplexerer syntaktischer Phänomene in griechischen Originaltexten Prüfungsinhalte/-gegenstände: griechische Syntax und Stilistik, Semantik und Synonymik; griechische Texte beider Sprachformen (Poesie und Prosa) aus verschiedenen Gattungen und Epochen der griechischen Literatur.	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.Gri.3a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre“	keine	Vertiefte Kenntnis eines wichtigen Gebiets (Werk, Werkgruppe, Gattung, literarisches Motiv) der griechischen Literatur sowie seiner Rezeption in späteren Literaturen; Fähigkeit zum fundierten und differenzierten Urteil über die Wirkung griechischer Literatur auf spätere Literatur und die Reaktion späterer Literatur auf griechische Literatur; Fähigkeit zur komparativen Literaturbetrachtung und zur Erläuterung von literarischen Rezeptionsprozessen anhand einzelner Phänomene Prüfungsinhalte: gräzistische und komparative Textanalysen, Gattungsdefinition sowie Prozesse der Rezeption; Prüfungsgegenstände: Stoffe und Motive der Weltliteratur konkret ein Werk (eine Werkgruppe, Gattung, ein Motiv) der griechischen Literatur in Verbindung mit Elaboraten späterer Literaturen; Gattungstypologie sowie Stoff- und Motivgeschichte		1: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	6 C 4 SWS
M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre“	keine	vertiefte Kenntnis eines wichtigen Gebiets (Autor, Werk, Werkgruppe, Motiv) der lateinischen Literatur; Fähigkeit zur selbständigen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontextualisierung des Gebiets; Kenntnis, kritische Reflexion und mündliche wie schriftliche Präsentation des neuesten Forschungsstands; Fähigkeit zur textkritisch fundierten und sprachlich kompetenten Textanalyse; Kenntnis des Produktionsumfelds mit den Schwerpunkten Philosophie- und Ideengeschichte, historische Situation und Realienkunde, sowie Gattungstypologie	keine	mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.Lat.2a „Lateinische Sprache: Literarisches Übersetzen“	keine	Fähigkeit zur stilsicheren, dem literarischen Duktus angemessenen Übersetzung anspruchsvoller lateinischer Originaltexte ins Deutsche; zur Anwendung und begrifflich korrekten Erläuterung verschiedener Übersetzungstechniken; zur gattungsgeschichtlichen Einordnung, formalen und inhaltlichen Analyse, zur Beschreibung und Beurteilung nach stilistischen Kriterien; Beherrschung eines Aufbauwortschatzes aus allen relevanten Textgattungen der lateinischen Literatur; Fähigkeit zur selbständigen Erfassung und korrekten Erklärung auch komplexerer syntaktischer Phänomene in lateinischen Originaltexten Prüfungsinhalte/-gegenstände: lateinische Syntax und Stilistik, Semantik und Synonymik; lateinische Texte beider Sprachformen (Poesie und Prosa) aus verschiedenen Gattungen und Epochen der lateinischen Literatur	keine	Klausur (60 Min.)	6 C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre“	keine	Vertiefte Kenntnis eines wichtigen Gebiets (Werk, Werkgruppe, Gattung, literarisches Motiv) der lateinischen Literatur sowie seiner Rezeption in späteren Literaturen; Fähigkeit zum fundierten und differenzierten Urteil über die Wirkung lateinischer Literatur auf spätere Literatur und die Reaktion späterer Literatur auf lateinische Literatur; Fähigkeit zur komparativen Literaturbetrachtung und zur Erläuterung von literarischen Rezeptionsprozessen anhand einzelner Phänomene Prüfungsinhalte: latinistische und komparative Textanalysen, Gattungsdefinition sowie Prozesse der Rezeption; Prüfungsgegenstände: Stoffe und Motive der Weltliteratur, konkret ein Werk (eine Werkgruppe, Gattung, ein Motiv) der lateinischen Literatur in Verbindung mit Elaboraten späterer Literaturen; Gattungstypologie sowie Stoff- und Motivgeschichte		1: mdl. Prüfung (ca. 20 Min.)	6 C 2 SWS
M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ausgewählte Probleme der Kulturgeschichte Europas in ur- und frühgeschichtlicher Zeit umfassend selbständig zu bearbeiten und in einem Referat zu präsentieren sowie eine fachgerechte Schriftfassung des Referats zu erstellen.		Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 S.)	6C 2 SWS

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C / SWS)
M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“	keine	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, ausgewählte Probleme der Siedlungsarchäologie selbständig umfassend zu bearbeiten und in einem Referat zu präsentieren sowie eine fachgerechte Schrifffassung zu erstellen.		Referat (60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 S.)	6 C 2 SWS

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 12.08.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 12.08.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

**Studienordnung
für den Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“
der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums und Tätigkeitsfelder

(1) Das Studiengebiet Antike Kulturen – Geschichte des Altertums bietet die Möglichkeit, die politischen und historischen Entwicklungen der Staaten der Antiken Welt von den Hochkulturen des 3. Jahrtausends v.Chr. bis in die nachchristliche Zeit in ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit zu erfassen, ihre Kultur, ihre Gesellschaftsstrukturen, ihre Denkmäler und Lebenswelten kennenzulernen und zu erforschen und schließlich, sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen.

(2) ¹Ausbildungsziel ist die Fähigkeit, sich mit den Gegenständen des Studiengebiets selbständig wissenschaftlich befassen zu können. ²Im Einzelnen heißt dies: Den Studierenden werden Kenntnisse der Geschichte des Altertums vermittelt. ³Hierbei finden alle Aspekte der antiken Geschichte Berücksichtigung, d.h. es werden neben der Historiographie und der Auswertung des Quellenmaterials auch allgemeine soziopolitische Themen, daneben Themen der antiken Wirtschaftsgeschichte, der Militärgeschichte, der Religions- und Geistesgeschichte einbezogen. ⁴Neben der Vermittlung historischen Wissens werden in den Veranstaltungen auch Fertigkeiten vermittelt: die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit mit den verschiedenen Quellengattungen, die Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung eines Themas und zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsmeinungen, die Fähigkeit zur Präsentation sowohl der aktuellen Forschungslage als auch der eigenen Ergebnisse in mündlicher wie schriftlicher Form, der Umgang mit neuen Wegen der Recherche- und Präsentationspraxis.

(3) ¹Im Bereich des Master-Studiums soll eine vertiefte und eigenständige Auseinandersetzung mit Forschungsproblemen sowie ein Einüben der wissenschaftlichen Praxis erfolgen. ²Die Studierenden sollen exemplarisch an aktuelle Forschungsdiskussionen herangeführt werden. ³Gleichzeitig soll ihnen auch die Möglichkeit zu selbständiger Quellenarbeit und eigenen Forschungsarbeiten gegeben werden. ⁴Somit qualifiziert dieser Abschluss zu Tätigkeiten sowohl in der akademischen Lehre und Forschung als auch im Bildungsbereich und auf dem kulturellen Sektor. ⁵Tätigkeitsfelder bieten sich somit an akademischen Institutionen, weiterbildenden Einrichtungen, in Museen, Verlagen und Zeitungen, als qualifizierte Reisebegleitung etc. an.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen; dies gilt nicht für jeden möglichen Studienverlauf.

§ 4 Empfohlene Vorkenntnisse

Grundkenntnisse des Altgriechischen sowie der englischen Sprache und einer weiteren modernen Fremdsprache werden dringend empfohlen.

§ 5 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

(1) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Fachstudium 78 C:
Antike Kulturen – Geschichte des Altertums im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;
- b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;
- c. auf die Masterarbeit 30 C.

²Eine Übersicht über die Struktur des Studiengangs (Anlage I) und die Verteilung der Module im Studienverlauf (Anlage III) finden sich im Anhang.

(2) Das Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums bietet den Studierenden die Möglichkeit einer historisch-epochalen Spezialisierung, die um quellenbezogene Module erweitert ist, welche über die historiographische Methodenkompetenz paradigmatische Wege zum Verständnis der Geschichte der antiken Kulturen eröffnen.

(3) Veranstaltungen zu den vier Epochen „Griechische Frühzeit und Klassik“ (M.ALTER.2), „Hellenismus“ (M.ALTER.3), „Römische Republik und Prinzipat“ (M.ALTER.4) sowie „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (M.ALTER.5) finden in abwechselnden regelmäßigen Turnusabständen statt.

(4) ¹Die Themenvergabe für die Masterarbeit soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. ²Hierbei können auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts vertieft werden. ³Studierenden, die nach dem Masterstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit so zu wählen, dass sie dem Zweck des Berufseinstieges dient.

(5) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Hierzu wird empfohlen, aus dem Modulangebot der Philosophischen Fakultät fehlende Sprachkenntnisse zu ergänzen, erweiterte Methodenkenntnisse zu erwerben und sich vertiefte Kenntnisse der Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens (neue Medien) anzueignen.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Antike Kulturen – Geschichte des Altertums als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) ¹Das Modulpaket "Antike Kulturen - Geschichte des Altertums" im Umfang von 36 C beinhaltet gleichermaßen eine epochen- wie quellenorientierte Ausbildung sowohl auf dem Gebiet der römischen als auch der griechischen Antike. ²Das Modulpaket "Antike Kulturen - Geschichte des Altertums" im Umfang von 18 C beinhaltet einen primär epochal ausgelegten Schwerpunkt in zumindest einem der beiden Teilbereiche. ³Über die vermittelten Kompetenzen werden Wege zum Verständnis der Geschichte der antiken Kulturen eröffnet.

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Modulhandbuch und Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

(1) ¹Das Modulhandbuch des Master-Studiengangs „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ legt die im Verlauf des Studiums zu absolvierenden Module fest, nennt Lernziele und Kompetenzen, Zugangsvoraussetzungen einzelner Module, zu erwerbende Anrechnungspunkte, Umfang und Angebotshäufigkeit und weitere für den Studienverlauf notwendige Informationen. ²Es hat eine Entsprechung im Modulkatalog der Prüfungsordnung.

(2) ¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmelde- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang Antike Kulturen – Geschichte des Altertums

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodul

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.1 „Altertumswissenschaftliches Kolloquium“ (6 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen drei der nachfolgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.2 „Griechische Frühzeit und Klassik“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.3 „Hellenismus“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.4 „Römische Republik und Prinzipat“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.5 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (6 C / 2 SWS)

ii. Wird das Modul M.ALTER.2 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.6 „Lektüreübung: Griechische Frühzeit und Klassik“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.2 „Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene (6 C / 2 SWS)

M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.6 „Quellen zum Weltbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.7 „Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen““ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.3a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)

M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)

- M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
- M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

iii. Wird das Modul M.ALTER.3 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ALTER.7 „Lektüreübung: Hellenismus“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)
- M.AO.2 „Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)
- M.AO.3 „Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext“ (9 C / 4 SWS)
- M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.3 „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
- M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

iv. Wird das Modul M.ALTER.4 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipat“ (6 C / 2 SWS)
- B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)
- M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
- M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.2a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

v. Wird das Modul M.ALTER.5 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ALTER.9 „Lektüreübung: Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

- M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.2a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete Antike Kulturen – Geschichte des Altertums

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

i. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums

ii. Leistungen in Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Antike Kulturen, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Geschichte, Griechische Philologie / Griechisch, Iranistik, Kulturanthropologie, Lateinische Philologie / Latein, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philosophie, Politik oder Religionswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 36 Anrechnungspunkten

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen drei der nachfolgenden Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.2 „Griechische Frühzeit und Klassik“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.3 „Hellenismus“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.4 „Römische Republik und Prinzipat“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.5 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (6 C / 2 SWS)

ii. Wird das Modul M.ALTER.2 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.6 „Lektüreübung: Griechische Frühzeit und Klassik“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.2 Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene (6 C / 2 SWS)

M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.6 „Quellen zum Weltbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.7 „Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen““ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.3a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)

M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)

M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)

M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)

M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

iii. Wird das Modul M.ALTER.3 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.7 „Lektüreübung: Hellenismus“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.2 „Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.3 „Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext“ (9 C / 4 SWS)

M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen““ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.3a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)

M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)

M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)

M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

iv. Wird das Modul M.ALTER.4 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipat“ (6 C / 2 SWS)
- B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)
- M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
- M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.2a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

v. Wird das Modul M.ALTER.5 absolviert, so muss zusätzlich eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.ALTER.9 „Lektüreübung: Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.2a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

a. Modulpaket im Umfang von 18 C**aa. Zugangsvoraussetzungen**

i. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Kleinen Latinums

ii. Leistungen in Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Antike Kulturen, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Geschichte, Griechische Philologie / Griechisch, Iranistik, Kulturanthropologie, Lateinische Philologie / Latein, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Philosophie, Politik oder Religionswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 18 Anrechnungspunkten

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Es müssen zwei der nachfolgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.ALTER.2 „Griechische Frühzeit und Klassik“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.3 „Hellenismus“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.4 „Römische Republik und Prinzipat“ (6 C / 2 SWS)

M.ALTER.5 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (6 C / 2 SWS)

ii. Es muss ein weiteres der nachfolgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

α. Wird das Modul M.ALTER.2 absolviert, kann aus folgenden Modulen ausgewählt werden:

M.ALTER.6 „Lektüreübung: Griechische Frühzeit und Klassik“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.1 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)

B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)

M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.2 „Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)

M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.6 „Quellen zum Weltbild im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.AO.7 „Quellen zu Staat und Gesellschaft im Alten Orient“ (9 C / 4 SWS)

M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)

M.Gri.3a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)

M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)

- M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
- M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

β. Wird das Modul M.ALTER.3 absolviert, kann aus folgenden Modulen ausgewählt werden:

- M.ALTER.7 „Lektüreübung: Hellenismus“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.3 „Ägyptische Kursivschriften“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)
- M.AO.2 „Altorientalistische Studien für Fortgeschrittene“ (6 C / 2 SWS)
- M.AO.3 „Sumerische Texte in ihrem (kultur)geschichtlichen Kontext“ (9 C / 4 SWS)
- M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Gri.3a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
- M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

γ. Wird das Modul M.ALTER.4 absolviert, kann aus folgenden Modulen ausgewählt werden:

- M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipat“ (6 C / 2 SWS)
- B.AegKo.27a „Ausgewählte ägyptische Denkmäler“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.2 „Ägyptenrezeption“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.5 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.7 „Religionsformen auf ägyptischem Boden in koptisch-spätantiker Zeit“ (6 C / 2 SWS)
- M.KAR.1 „Archäologie als Kulturwissenschaft“ (9 C / 4 SWS)
- M.KAR.3 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (9 C / 4 SWS)
- M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.2a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

δ. Wird das Modul M.ALTER.5 absolviert, kann aus folgenden Modulen ausgewählt werden:

- M.ALTER.9 „Lektüreübung: Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (6 C / 2 SWS)
- M.AegKo.4a „Einführung in das Neuägyptische: Neuägyptisch I“ (6 C / 2 SWS)

- M.AegKo.6 „Lektüre schwieriger koptischer Texte“ (9 C / 2 SWS)
- M.AegKo.9 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (6 C / 2 SWS)
- M.KAR.2a „Gattungen, Epochen, Regionen II“ (9 C / 4 SWS)
- M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.2a „Lateinische Sprache: „Literarisches Übersetzen“ (6 C / 2 SWS)
- M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption“ (6 C / 4 SWS)
- M.UFG.1a „Kulturgeschichte I: Oberseminar“ (6 C / 2 SWS)
- M.UFG.4 „Kulturgeschichte II“ (6 C)

Anlage 2 Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.ALTER.1 „Altertumswissenschaftliches Kolloquium“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Anwendung der im MA-Studium erworbenen Kenntnisse und der Technik wissenschaftlichen Arbeitens in Form der selbständigen Bearbeitung eines vereinbarten Themas durch mündliche Präsentation. Umfassender Überblick über die Arbeitsweise des Faches anhand einer konkreten Forschungssituation.</p>	<p>Modulumfang</p> <p>6 C / 2 SWS</p> <p>Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> <p>1. Betreuungskolloquium zum Thema der MA-Arbeit 2. Independent Studies (z.B. in Anlehnung an einen gehörten Vortrag)</p> </td> <td rowspan="2" style="vertical-align: top;"> <p>SWS Einzel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Vortrag (ca. 60 Min.; 2/3) und Essay (max. 10 Seiten; 1/3)</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Betreuungskolloquium zum Thema der MA-Arbeit 2. Independent Studies (z.B. in Anlehnung an einen gehörten Vortrag)</p>	<p>SWS Einzel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	<p>Modulprüfung: Vortrag (ca. 60 Min.; 2/3) und Essay (max. 10 Seiten; 1/3)</p>	
<p>1. Betreuungskolloquium zum Thema der MA-Arbeit 2. Independent Studies (z.B. in Anlehnung an einen gehörten Vortrag)</p>	<p>SWS Einzel</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS		
2 SWS					
<p>Modulprüfung: Vortrag (ca. 60 Min.; 2/3) und Essay (max. 10 Seiten; 1/3)</p>					
<p>Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen M.ALTER.1 oder M.ALTER.2 oder M.ALTER.3 oder M.ALTER.4</p>				
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“</p>				
<p>Angebotshäufigkeit jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 30</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann</p>					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.ALTER.2 „Griechische Frühzeit und Klassik“						
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der historischen Epoche der griechischen Frühzeit oder der Klassik sowie einen umfassenden Überblick über die Arbeitsweise des Faches auf diesem Gebiet. Beurteilung thematischer und geschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklung. Sie sind fähig, sich mit Sekundärliteratur und mit dem wissenschaftlichen Diskurs kritisch auseinanderzusetzen.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Graduate Seminar aus der Epoche griechische Frühzeit / griechische Klassik 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars </td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 25 Min.) </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) </td> </tr> </table>	1. Graduate Seminar aus der Epoche griechische Frühzeit / griechische Klassik 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 25 Min.)	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	SWS Einzeln
1. Graduate Seminar aus der Epoche griechische Frühzeit / griechische Klassik 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 25 Min.)						
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C					
Angebotshäufigkeit wenigstens alle vier Semester	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 30					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.ALTER.3 „Hellenismus“						
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der historischen Epoche des Hellenismus sowie einen umfassenden Überblick über die Arbeitsweise des Faches auf diesem Gebiet. Beurteilung thematischer und geschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklung. Sie sind fähig, sich mit Sekundärliteratur und mit dem wissenschaftlichen Diskurs kritisch auseinanderzusetzen.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Graduate Seminar aus der Epoche des Hellenismus 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars </td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top;"> SWS Einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 25 Min.) </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) </td> </tr> </table>	1. Graduate Seminar aus der Epoche des Hellenismus 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars	SWS Einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 25 Min.)	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	
1. Graduate Seminar aus der Epoche des Hellenismus 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars	SWS Einzeln <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 25 Min.)						
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C					
Angebotshäufigkeit wenigstens alle vier Semester	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 30					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.ALTER.4 „Römische Republik und Prinzipat“					
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der historischen Epoche der Römischen Republik oder der Prinzipatszeit sowie einen umfassenden Überblick über die Arbeitsweise des Faches auf diesem Gebiet. Beurteilung thematischer und geschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklung. Sie sind fähig, sich mit Sekundärliteratur und mit dem wissenschaftlichen Diskurs kritisch auseinanderzusetzen.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Graduate Seminar aus der Epoche der Römischen Republik oder der Prinzipatszeit 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 25 Min.) </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) </td> </tr> </table>	1. Graduate Seminar aus der Epoche der Römischen Republik oder der Prinzipatszeit 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars	Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 25 Min.)	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
1. Graduate Seminar aus der Epoche der Römischen Republik oder der Prinzipatszeit 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars					
Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 25 Min.)					
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)					
2 SWS					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C				
Angebotshäufigkeit wenigstens alle vier Semester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 30				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.ALTER.5 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“						
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der historischen Epoche der Römischen Kaiserzeit oder der Spätantike sowie einen umfassenden Überblick über die Arbeitsweise des Faches auf diesem Gebiet. Beurteilung thematischer und geschichtlicher Zusammenhänge und Entwicklung. Sie sind fähig, sich mit Sekundärliteratur und mit dem wissenschaftlichen Diskurs kritisch auseinanderzusetzen.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Graduate Seminar aus der Epoche der Römischen Kaiserzeit oder Spätantike 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars </td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 25 Min.) </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) </td> </tr> </table>	1. Graduate Seminar aus der Epoche der Römischen Kaiserzeit oder Spätantike 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 25 Min.)	Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	SWS Einzeln
1. Graduate Seminar aus der Epoche der Römischen Kaiserzeit oder Spätantike 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag des Graduate Seminars	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 25 Min.)						
Modulprüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C					
Angebotshäufigkeit wenigstens alle vier Semester	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 30					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.ALTER.6 „Lektüreübung: Griechische Frühzeit und Klassik“					
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden besitzen die Kompetenz zur bibliographischen Ermittlung von Quellen der Epoche der griechischen Frühzeit oder der Klassik sowie zur Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes. Sie haben sich die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre ausgewählter antiker Texte (literarische, epigraphische und papyrologische Quellentexte) angeeignet und entwickeln die Fähigkeit diese kritisch zu bewerten und historisch zu interpretieren.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Lektüreübung aus der Epoche griechische Frühzeit oder Klassik 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 15 Min.) </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Essay (max. 10 Seiten) </td> </tr> </table>	1. Lektüreübung aus der Epoche griechische Frühzeit oder Klassik 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung	Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 15 Min.)	Modulprüfung: Essay (max. 10 Seiten)	SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
1. Lektüreübung aus der Epoche griechische Frühzeit oder Klassik 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung					
Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 15 Min.)					
Modulprüfung: Essay (max. 10 Seiten)					
2 SWS					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C				
Angebotshäufigkeit wenigstens alle vier Semester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 30				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.ALTER.7 „Lektüreübung: Hellenismus“						
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden besitzen die Kompetenz zur bibliographischen Ermittlung von Quellen der Epoche des Hellenismus sowie zur Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes. Sie haben sich die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre ausgewählter antiker Texte (literarische, epigraphische und papyrologische Quellentexte) angeeignet und entwickeln die Fähigkeit diese kritisch zu bewerten und historisch zu interpretieren.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Lektüreübung aus der Epoche des Hellenismus 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung </td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 15 Min.) </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Essay (max. 10 Seiten) </td> </tr> </table>	1. Lektüreübung aus der Epoche des Hellenismus 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 15 Min.)	Modulprüfung: Essay (max. 10 Seiten)	SWS Einzeln
1. Lektüreübung aus der Epoche des Hellenismus 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 15 Min.)						
Modulprüfung: Essay (max. 10 Seiten)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C					
Angebotshäufigkeit wenigstens alle vier Semester	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 30					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipatszeit“						
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden besitzen die Kompetenz zur bibliographischen Ermittlung von Quellen der Epoche der römischen Republik oder der Prinzipatszeit sowie zur Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes. Sie haben sich die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre ausgewählter antiker Texte (literarische, epigraphische und papyrologische Quellentexte) angeeignet und entwickeln die Fähigkeit diese kritisch zu bewerten und historisch zu interpretieren.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Lektüreübung aus der Epoche der römischen Republik oder der Prinzipatszeit 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung </td> <td rowspan="3" style="vertical-align: top;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 15 Min.) </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Essay (max. 10 Seiten) </td> </tr> </table>	1. Lektüreübung aus der Epoche der römischen Republik oder der Prinzipatszeit 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 15 Min.)	Modulprüfung: Essay (max. 10 Seiten)	SWS Einzeln
1. Lektüreübung aus der Epoche der römischen Republik oder der Prinzipatszeit 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS			
2 SWS						
Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 15 Min.)						
Modulprüfung: Essay (max. 10 Seiten)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C					
Angebotshäufigkeit wenigstens alle vier Semester	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 30					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.ALTER.9 „Lektüreübung: Römische Kaiserzeit und Spätantike“					
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden besitzen die Kompetenz zur bibliographischen Ermittlung von Quellen der Epoche der römischen Kaiserzeit oder Spätantike sowie zur Erarbeitung des aktuellen Forschungsstandes. Sie haben sich die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre ausgewählter antiker Texte (literarische, epigraphische und papyrologische Quellentexte) angeeignet und entwickeln die Fähigkeit diese kritisch zu bewerten und historisch zu interpretieren.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Lektüreübung aus der Epoche der römischen Kaiserzeit oder Spätantike 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 15 Min.) </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Essay (max. 10 Seiten) </td> </tr> </table>	1. Lektüreübung aus der Epoche der römischen Kaiserzeit oder Spätantike 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung	Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 15 Min.)	Modulprüfung: Essay (max. 10 Seiten)	SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS
1. Lektüreübung aus der Epoche der römischen Kaiserzeit oder Spätantike 2. Independent Studies: Vertiefte selbständige Bearbeitung eines Themas in Anlehnung an den Vortrag der Lektüreübung					
Prüfungsvorleistung: Vortrag (ca. 15 Min.)					
Modulprüfung: Essay (max. 10 Seiten)					
2 SWS					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ; s. Modulübersicht)	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C				
Angebotshäufigkeit wenigstens alle vier Semester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 30				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.Gri.1a „Griechische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden durchdringen ein wichtiges Gebiet der griechischen Literatur, um es in einen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen zu können. Zentrale Inhalte sind textkritisch fundierte und sprachlich kompetente Textanalyse, Gattungskonstitution und soziokulturelle Kontextualisierung. Untersuchungsgegenstände sind ein Autor (oder ein literarisches Werk oder eine literarische Werkgruppe), sein Produktionsumfeld mit den Schwerpunkten Philosophie- und Ideengeschichte, historische Situation und Realienkunde, sowie die Gattungstypologie.</p>	<p>Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung</td> <td rowspan="2" style="width: 150px; vertical-align: middle; text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung	2 SWS	2. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung)	Modulprüfung: mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)		<p>SWS einzeln</p>
1. Vorlesung	2 SWS					
2. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung)						
Modulprüfung: mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht) Wahlpflichtmodul (alternativ) in den Modulpaketen „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>					
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heinz-Günther Nesselrath</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.Gri.2a „Griechische Sprache: „Literarisches Übersetzen““</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, anspruchsvolle griechische Originaltexte sicher und in guter Stilistik ins Deutsche übersetzen, gattungsgeschichtlich einordnen, formal und inhaltlich analysieren sowie nach stilistischen Kriterien beschreiben und beurteilen zu können. Sie erschließen sich einen Aufbauwortschatz aus allen relevanten Textgattungen der griechischen Literatur und erwerben die Fähigkeit, in griechischen Originaltexten auch komplexere syntaktische Phänomene selbständig zu erfassen und fachlich korrekt zu erklären. Zentrale Inhalte sind griechische Syntax und Stilistik, Semantik und Synonymik. Untersuchungsgegenstände sind griechische Texte beider Sprachformen (Poesie und Prosa) aus verschiedenen Gattungen und Epochen der griechischen Literatur.</p>	<p>Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung) </td> <td style="width: 150px; vertical-align: top;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Klausur (60 Min.) </td> </tr> </table>	1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung)	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Modulprüfung: Klausur (60 Min.)		<p>SWS Einzel</p>
1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung)	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS				
2 SWS						
Modulprüfung: Klausur (60 Min.)						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht) Wahlpflichtmodul (alternativ) in den Modulpaketen „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>					
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heinz-Günther Nesselrath</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.Gri.3a „Griechische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden durchdringen ein wichtiges Gebiet der griechischen Literatur und erlangen Kenntnis seiner Rezeption in späteren Literaturen mit dem Ziel, die Wirkung griechischer Literatur auf spätere Literatur und die Reaktion späterer Literatur auf griechische Literatur fundiert und differenziert beurteilen zu können. Sie erwerben die Fähigkeit zu komparativer Literaturbetrachtung und die Kompetenz, zwischen griechischer Literatur und späteren Literaturen Brücken zu schlagen sowie einzelne Phänomene beider miteinander zu verknüpfen. Zentrale Inhalte sind griechische und komparative Textanalysen, Gattungsdefinition sowie Stoffe und Motive der Weltliteratur.</p>	<p>Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> <p>1. Vorlesung über wichtige Phänomene der griechischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden</p> <p>2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung)</p> </td> <td style="width: 30%; text-align: center;"> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p> </td> <td style="text-align: center;"> <p>2 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Vorlesung über wichtige Phänomene der griechischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden</p> <p>2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung)</p>	<p>2 SWS</p>	<p>Modulprüfung: mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>	<p>2 SWS</p>	<p>SWS einzeln</p>
<p>1. Vorlesung über wichtige Phänomene der griechischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden</p> <p>2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung)</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Modulprüfung: mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ) in den Master-Studiengängen „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht) Wahlpflichtmodul (alternativ) in den Modulpaketen „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C</p>				
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Heinz-Günther Nesselrath</p>					

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.Lat.1a „Lateinische Literatur im Kontext: Vorlesung und Lektüre“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden durchdringen ein wichtiges Gebiet der lateinischen Literatur, um es in einen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen zu können. Zentrale Inhalte sind textkritisch fundierte und sprachlich kompetente Textanalyse, Gattungskonstitution und soziokulturelle Kontextualisierung. Untersuchungsgegenstände sind ein Autor (oder ein literarisches Werk oder eine literarische Werkgruppe), sein Produktionsumfeld mit den Schwerpunkten Philosophie- und Ideengeschichte, historische Situation und Realienkunde, sowie die Gattungstypologie.</p>	<p>Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1. Vorlesung</td> <td rowspan="2" style="width: 150px; vertical-align: middle; text-align: center;">2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Modulprüfung: mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</td> </tr> </table>	1. Vorlesung	2 SWS	2. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung)	Modulprüfung: mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)		<p>SWS einzeln</p>
1. Vorlesung	2 SWS					
2. Independent-Study-Einheit (ergänzende Lektüre zur Vorlesung)						
Modulprüfung: mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht) Wahlpflichtmodul (alternativ) in den Modulpaketen „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>					
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.Lat.2a „Lateinische Sprache: Literarisches Übersetzen“</p>						
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit, anspruchsvolle lateinische Originaltexte sicher und in guter Stilistik ins Deutsche übersetzen, gattungsgeschichtlich einordnen, formal und inhaltlich analysieren sowie nach stilistischen Kriterien beschreiben und beurteilen zu können. Sie erschließen sich einen Aufbauwortschatz aus allen relevanten Textgattungen der lateinischen Literatur und erwerben die Fähigkeit, in lateinischen Originaltexten auch komplexere syntaktische Phänomene selbständig zu erfassen und fachlich korrekt zu erklären. Zentrale Inhalte sind lateinische Syntax und Stilistik, Semantik und Synonymik. Untersuchungsgegenstände sind lateinische Texte beider Sprachformen (Poesie und Prosa) aus verschiedenen Gattungen und Epochen der lateinischen Literatur.</p>	<p>Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152</p>					
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung) </td> <td style="width: 150px; vertical-align: top;"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Klausur (60 Min.) </td> </tr> </table>	1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung)	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Modulprüfung: Klausur (60 Min.)		<p>SWS Einzeln</p>
1. Lektüreübung 2. Independent-Study-Einheit (Lektüre eines weiteren Werkes mit Bezug zur Übung)	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS				
2 SWS						
Modulprüfung: Klausur (60 Min.)						
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht) Wahlpflichtmodul (alternativ) in den Modulpaketen „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>					
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C</p>					
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>					
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40</p>					
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser</p>						

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.Lat.3a „Lateinische Literatur in Tradition und Rezeption: Vorlesung und Lektüre“</p>					
<p>Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden durchdringen ein wichtiges Gebiet der lateinischen Literatur und erlangen Kenntnis seiner Rezeption in späteren Literaturen mit dem Ziel, die Wirkung lateinischer Literatur auf spätere Literatur und die Reaktion späterer Literatur auf lateinische Literatur fundiert und differenziert beurteilen zu können. Sie erwerben die Fähigkeit zu komparativer Literaturbetrachtung und die Kompetenz, zwischen lateinischer Literatur und späteren Literaturen Brücken zu schlagen sowie einzelne Phänomene beider miteinander zu verknüpfen. Zentrale Inhalte sind lateinische und komparative Textanalysen, Gattungsdefinition sowie Stoffe und Motive der Weltliteratur.</p>	<p>Modulumfang 6 C / 4 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 56 Selbststudium in h: 124</p>				
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;"> <p>1. Vorlesung über wichtige Phänomene der lateinischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden</p> <p>2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung)</p> </td> <td style="width: 30%; text-align: center;"> <p>2 SWS</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p> </td> <td style="text-align: center;"> <p>2 SWS</p> </td> </tr> </table>	<p>1. Vorlesung über wichtige Phänomene der lateinischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden</p> <p>2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung)</p>	<p>2 SWS</p>	<p>Modulprüfung: mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>	<p>2 SWS</p>	<p>SWS einzeln</p>
<p>1. Vorlesung über wichtige Phänomene der lateinischen Literatur, die in späteren Literaturen / Kulturen rezipiert wurden</p> <p>2. Lektüre von Texten zur Vorlesung (in deutscher Übersetzung)</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Modulprüfung: mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)</p>	<p>2 SWS</p>				
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ) in den Master-Studiengängen „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (s. dort Modulübersicht) Wahlpflichtmodul (alternativ) in den Modulpaketen „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>				
<p>Wiederholbarkeit zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C</p>				
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer ein Semester</p>				
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 40</p>				
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Ulrike Egelhaaf-Gaiser</p>					

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.UFG.1a „Kulturgeschichte I:Oberseminar“						
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Probleme der Kulturgeschichte Europas in ur- und frühgeschichtlicher Zeit umfassend selbständig zu bearbeiten und in einem studienbegleitenden Referat zu präsentieren sowie eine fachgerechte Schriftfassung des Referats zu erstellen.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152					
Lehrveranstaltungen und Prüfungen	SWS Einzeln					
<table border="1"> <tr> <td> 1. Oberseminar zur Kulturgeschichte Europas in ur- und frühgeschichtlicher Zeit 2. Independent Study zum zum Thema des Referats im Oberseminar </td> <td> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 S.) </td> <td></td> </tr> </table>	1. Oberseminar zur Kulturgeschichte Europas in ur- und frühgeschichtlicher Zeit 2. Independent Study zum zum Thema des Referats im Oberseminar	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	Modulprüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 S.)		
1. Oberseminar zur Kulturgeschichte Europas in ur- und frühgeschichtlicher Zeit 2. Independent Study zum zum Thema des Referats im Oberseminar	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS				
2 SWS						
Modulprüfung: Referat (ca. 60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 S.)						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ) in den Modulpaketen „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“	Zugangsvoraussetzungen keine					
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C					
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer ein Semester					
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 25					
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. K.-H. Willroth						

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ M.UFG.3a „Siedlungsarchäologie:Oberseminar“					
Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte siedlungsarchäologische Probleme umfassend zu bearbeiten und in einem studienbegleitenden Referat zu präsentieren sowie eine fachgerechte Schriftfassung des Referats zu erstellen.	Modulumfang 6 C / 2 SWS Workload in h: 180 Präsenzzeit in h: 28 Selbststudium in h: 152				
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> 1. Oberseminar zur Siedlungsarchäologie 2. Independent Study zum Thema des Referats im Oberseminar </td> <td style="border: 1px solid black; text-align: center; vertical-align: middle;"> 2 SWS </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Modulprüfung: Referat (60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 S.) </td> </tr> </table>	1. Oberseminar zur Siedlungsarchäologie 2. Independent Study zum Thema des Referats im Oberseminar	2 SWS	Modulprüfung: Referat (60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 S.)		SWS Einzel
1. Oberseminar zur Siedlungsarchäologie 2. Independent Study zum Thema des Referats im Oberseminar	2 SWS				
Modulprüfung: Referat (60 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 30 S.)					
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul (alternativ) in den Modulpaketen „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C Wahlpflichtmodul (alternativ) im Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“	Zugangsvoraussetzungen keine				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Master-Studiengang „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C				
Angebotshäufigkeit Semesterlage jedes Sommersemester	Dauer ein Semester				
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 25				
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. K.-H. Willroth					

Anlage 3 Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.ALTER.4 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.9 „Lektüreübung: Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Kug.1 „Forschung“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Inf.101 „Informatik I“ (Wahl) (9 C)
2. Σ 30 C	M.ALTER.3 „Römische Republik und Prinzipat“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipatszeit“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Kug.2 „Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.3 „Kunsttheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 30 C	M.ALTER.1 „Griechische Frühzeit und Klassik“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.6 „Lektüreübung: Griechische Frühzeit und Klassik“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.1 „Altertumswissenschaftliches Kolloquium“ (Pflichtmodul) 6 C	M.Kug.4 „Medienmanagement“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Gri.12 Neugriechisch I (Wahl) (3 C)
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

2. Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.ALTER.4 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.9 „Lektüreübung: Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ger.5 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.FS.A-A1-1 Arabisch Grundstufe I-A1.1 (Wahl) (6 C)
2. Σ 30 C	M.ALTER.3 „Römische Republik und Prinzipat“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipatszeit“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ger.6 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		SK.FS.A-A1-2 Arabisch Grundstufe II - A1.2 (Wahl) (6 C)
3. Σ 30 C	M.ALTER.1 „Griechische Frühzeit und Klassik“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.6 „Lektüreübung: Griechische Frühzeit und Klassik“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.1 „Altertumswissenschaftliches Kolloquium“ (Pflichtmodul) 6 C	M.Ger.8 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ“ (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium Antike Kulturen – Geschichte des Altertums im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (42 C)			Modulpaket „Allgemeine Sprachwissenschaft“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.ALTER.4 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.9 „Lektüreübung: Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C		M.ASp.1 „Deskriptive Linguistik“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AO.5 „Quellen zum Götterbild im Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 33 C	M.ALTER.3 „Römische Republik und Prinzipat“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.8 „Lektüreübung: Römische Republik und Prinzipatszeit“ (Wahlpflicht) 6 C		M.ASp.4 „Theoretische Linguistik“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.FS.F-A1-1 Französisch Grundstufe I- A1.1 (Wahl) 6 C	SK.FS.A-A1-1 Arabisch Grundstufe I- A1.1 (Wahl) 6 C
3. Σ 27 C	M.ALTER.1 „Griechische Frühzeit und Klassik“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.6 „Lektüreübung: Griechische Frühzeit und Klassik“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.1 „Altertumswissenschaftliches Kolloquium“ (Pflichtmodul) 6 C		M.AO.4 „Quellen zum Menschenbild des Alten Orient“ (Wahlpflicht) 9 C		
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

4. Modulpakete „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Antike Kulturen – Geschichte des Altertums“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.ALTER.4 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.9 „Lektüreübung: Rö- mische Kaiserzeit und Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 12 C	M.ALTER.3 „Römische Republik und Prinzipat“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.8 „Lektüreübung: Rö- mische Republik und Prinzipatszeit“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.ALTER.1 „Griechische Früh- zeit und Klassik“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ALTER.6 „Lektüreübung: Griechische Frühzeit und Klassik“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Antike Kulturen – Ge- schichte des Altertums“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.ALTER.3 „Römische Republik und Prinzipat“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 6 C	M.ALTER.8 „Lektüreübung: Rö- mische Republik und Prinzipatszeit“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.ALTER.4 „Römische Kaiserzeit und Spätantike“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		